ÜBERPARTEILICH

PROBEABSTIMMUNG 20.09.2020

ABSTIMMUNGSHEFT

ABSTIMMUNG21

ÜBER DIESE THEMEN WIRD ABGESTIMMT:

1. **Klimawende 1,5 Grad**
2. **Mindestlohn 12 Euro**
3. **Verpflichtendes Lobbyregister**
4. **Bedingungsloses Grundeinkommen**
5. **Lebensmittel: Spenden statt verschwenden**
6. **Ökologische Landwirtschaft**
7. **Kein Fracking**
8. **Bundesweite Volksabstimmung**



Einen Wegweiser für die Briefabstimmung finden Sie im Anschreiben Ihrer Abstimmungsunterlagen sowie in diesem Heft auf **Seite 67**.

VORWORT

Demokratie ist mehr als eine gesellschaftliche Struktur. Sie ist ein immerwährender Prozess, ja auch Kampf um Regeln, mit denen Rechtsstaatlichkeit, Gemeinwohl und Vertrauen in staatliches Handeln gesichert und gefördert werden. Bundespräsident Steinmeier hat es in seiner Rede in Hanau am 4. März 2020 klar umrissen: „Demokratie lebt nicht, weil das Grundgesetz sie verordnet. Sie lebt und bleibt, wenn wir sie wollen und bereit sind, uns in ihr zu engagieren – gegen die, die sie infrage stellen oder gar bekämpfen. Wir müssen die Demokratie aktiv verteidigen. Wenn ich sage: „Wir", dann: der Staat. Und Ich. Und jeder Einzelne!"

Möge diese Initiative dazu einen Beitrag leisten.

Gute Entscheidungen können wir nur treffen, wenn wir uns gut auskennen. Dazu müssen wir möglichst fair und neutral informiert werden. Das ist bei Wahlen nicht einfach. Bei Abstimmungen über Sachfragen ist dieses grundsätzliche Problem nicht so groß.

In der Schweiz stimmen die Bürger*innen vierteljährlich über wichtige Fragen ab. Für jede Abstimmung werden die Argumente des Pro und Contra veröffentlicht. Das kann man durchlesen, darüber nachdenken und sich dann entscheiden.

Wir versuchen in diesem Heft, möglichst ausgewogene Informationen zu den einzelnen Abstimmungsthemen bereitzustellen. Wir orientieren uns dabei an internationalen Erfahrungen. Die Erkenntnisse aus diesem Pilotprojekt dienen der Vorbereitung des bundesweiten Projektes ABSTIMMUNG21 in gleicher oder ähnlicher Form.

Und es liegt in der Natur eines Testlaufs, dass Texte und Verfahren noch nicht perfekt sind. Auch wir lernen dabei.

Auch wenn diese Abstimmung formal juristisch nur eine Meinungsumfrage zu Sachthemen sein kann, sie soll und wird das Thema “Bundesweite Volksabstimmung“ nach vorne bringen. Der Begriff der Abstimmung wird also in allen Unterlagen, die zu dieser Initiative gehören, im Sinne von Meinungsumfragen gebraucht.



Dr. Manfred Brandt

Im Kuratorium von abgeordnetenwatch.de (Parlamentwatch e.V.) und Mehr Demokratie e.V.



Bruno Kaufmann

Ko-Präsident der Weltkonferenz der direktdemokratischen Volksrechte

Co-President, Global Forum on Modern Direct Democracy

INHALTSVERZEICHNIS

PROBEABSTIMMUNG AM 20. SEPTEMBER 2020

ERSTE VORLAGE	**INITIATIVE «KLIMAWENDE 1,5 GRAD»**	**8-17**
1.	Das Wichtigste in Kürze	8
	Abstimmungsfrage	11
	Pro & Contra	12
	Positionen der Parteien	16
ZWEITE VORLAGE	**INITIATIVE «MINDESTLOHN 12 EURO»**	**18-23**
2.	Das Wichtigste in Kürze	18
	Abstimmungsfrage	19
	Pro & Contra	20
	Positionen der Parteien	23
DRITTE VORLAGE	**INITIATIVE «VERPFLICHTENDES LOBBYREGISTER»**	**24-29**
3.	Das Wichtigste in Kürze	24
	Abstimmungsfrage	26
	Pro & Contra	26
	Positionen der Parteien	29
VIERTE VORLAGE	**INITIATIVE «BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN»**	**30-37**
4.	Das Wichtigste in Kürze	30
	Abstimmungsfrage	31
	Pro & Contra	32
	Positionen der Parteien	36

FÜNFTE VORLAGE **INITIATIVE «LEBENSMITTEL: SPENDEN STATT VERSCHWENDEN»** **38-43**

5.

Das Wichtigste in Kürze 38
Abstimmungsfrage 39
Pro & Contra 40
Positionen der Parteien 42

SECHSTE VORLAGE **INITIATIVE «ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT»** **44-53**

6.

Das Wichtigste in Kürze 44
Abstimmungsfrage 47
Pro & Contra 48
Positionen der Parteien 52

SIEBTE VORLAGE **INITIATIVE «KEIN FRACKING»** **54-59**

7.

Das Wichtigste in Kürze 54
Abstimmungsfrage 55
Pro & Contra 56
Positionen der Parteien 59

ACHTE VORLAGE **INITIATIVE «BUNDESWEITE VOLKSABSTIMMUNG»** **60-65**

8.

Das Wichtigste in Kürze 60
Abstimmungsfrage 62
Pro & Contra 63
Positionen der Parteien 65

Über Abstimmung21 66
Wegweiser für die Briefabstimmung 67
Quellenverzeichnis 68
Datenschutzerklärung 74
Impressum 78

ERSTE VORLAGE

Initiative «Klimawende 1,5 Grad»

von GermanZero, Fridays for Future Erlangen,
Nick Heubeck, Petition bei change.org „Kohleausstieg bis 2030! Verbrennung bis 2038 ist kein Konsens!“

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Waldbrände, Starkregen, Überflutungen, Dürren: Wir erleben die Folgen der Klimakrise bereits vor der eigenen Haustür.

Die Klimakrise stellt die Menschheit vor eine existenzielle Bedrohung (VoiceOfAction 2020).

Dabei ist der erforderliche Klimaschutz technisch und finanziell machbar! Und er führt in eine Zukunft mit mehr Gesundheit, weniger Verschmutzung und Verschwendung - sowie sauberen Energien, die unser Wohlergehen und ein Überleben aller sichern.

Völkerrechtliche Grundlage

Mit dem 2016 in Kraft getretenen Übereinkommen von Paris hat sich die internationale Staatengemeinschaft, 196 Mitgliedsstaaten der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen, darauf geeinigt, den durch die Klimakrise verursachten Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur gegenüber dem Niveau vor der Industrialisierung, auf “deutlich unter 2°C” zu begrenzen und hierbei das Ziel von 1,5°C zu verfolgen (Europäische Kommission 2020).

Das Problem: Von einer Umsetzung dieses Beschlusses sind wir meilenweit entfernt!

Obwohl die EU den Klimanotstand ausgerufen hat, ist die Klimaschutzgesetzgebung in Europa wie in Deutschland völlig unzureichend: So verschleppen wir den Umstieg auf neue Technologien und verfehlen das 1,5-Grad-Ziel mit Sicherheit! Die bestehenden und die neu eingebrachten Gesetze verkennen die Dramatik der Situation.

Wer, wenn nicht wir?

Viele Menschen in Deutschland wollen das Klima schützen, die überwältigende Mehrheit ist beunruhigt über die Klimakrise. Wir müssen beim Klimaschutz vorangehen und gleichzeitig andere, ärmere Regionen massiv in der Bekämpfung der Klimakrise unterstützen. Es ist unsere einzige Chance (Fraunhofer IEE 2018).

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Artikel 20a GG

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Das in Deutschland am 18.12.2019 in Kraft getretene Klimaschutzgesetz umfasst im Wesentlichen folgende Punkte (Bundesregierung 2019):

- Treibhausgasneutralität bis 2050
- Treibhausgasemissionen im Vergleich zum Jahr 1990 schrittweise mindern, dabei um mindestens 55 Prozent bis zum Zieljahr 2030
- Festgelegt: jährliche Emissionsziele in den einzelnen Sektoren Energiewirtschaft, der Industrie, im Gebäudebereich, im Verkehr, in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der Abfallwirtschaft

Das Ergebnis des Klimagesetzes aus 2019 bleibt jedoch weit hinter dem vereinbarten Ziel des Pariser Klimaabkommens zurück. Wir steuern mit dem beschlossenen Maßnahmenpaket auf ca. 3°C + zu.

ANGESTREBTE REGELUNG

ANGESTREBTE GESETZLICHE REGELUNG

Zu den einzelnen Eckpunkten Klimaneutralität bis 2035, Kohleausstieg bis 2030, 100% erneuerbarer Energieversorgung bis 2035 sind gezielte Maßnahmen erforderlich:

Maßnahmenpakete:

1. Wirksamere, stetig ansteigende CO2-Mindestpreise in allen Sektoren (gemäß Verursacherprinzip)
2. Ab- und Umbau von klimaschädlichen Subventionen als Anreizförderung für klimapositive Produktion und Konsumverhalten
3. Aufnahme des Klimaschutzes als Staatsziel in die Verfassung

Detailliert heißt das:

- **Energieversorgung:** 100% erneuerbar, fossilfrei und auch als Bürgerenergie ermöglichen
- Erhöhung des **CO2–Mindestpreises** für jede Tonne CO2 (Ziel: 180€ pro Tonne CO2 (UBA 2019))
- **Einführung einer CO2-Steuer**, dynamisch angepasst zur Erreichung von Emissionsminderungszielen mit steuerlichem Grenzausgleich, um weltweit Anreize zu schaffen, CO2 zu bepreisen. Entwicklung einer fairen Verwendungsnutzung der CO2-Steuereinnahmen z.B. als “Klimadividende”, die diejenigen belohnt, die im Schnitt den geringsten CO2-Verbrauch pro Kopf vorweisen.
- **Klimaneutralität:** auf 100% erneuerbare Energien umstellen und prozessbedingte Emissionen reduzieren.
- **Mobilität:** Massiver Ausbau des öffentlichen Verkehrs, des Bahnfern- und Fernbusverkehrs, des Fahrrad- und Fußverkehrs sowie Elektrifizierung des Auto-, Lkw- und Busverkehrs, angemessene Besteuerung von Luftverkehr und Schifffahrt sowie Umrüstung auf klimapositive Technologien. Anreize schaffen

zur Vermeidung von Verkehren durch regionale Produktion und Lebensmittelversorgung wie auch veränderte Homeoffice-Regelungen einhergehend mit dem Ausbau digitaler Infrastruktur.

- **Gebäude und Wohnen:** staatliche Förderung für energetische Gebäudesanierung massiv erhöhen und flächendeckend umsetzen; die Versiegelung von innerstädtischen Flächen rückgängig machen bzw. reduzieren.
- **Landwirtschaft, Landnutzung und Ernährung:** strategische Neuausrichtung der Förderung und langfristigen Weiterentwicklung der Landwirtschaft, strikte Abkehr von der Massentierhaltung und schrittweise Entwicklung hin zu einer 100% ökologischen Landwirtschaft, Ausrichtung auf Kreislaufwirtschaft, Sicherung und Erhöhung der Kohlenstoffbindung durch den Schutz von Ökosystemen wie Wälder und Moore, Förderung von intersektoralen Lösungen (z.B. Agrophotovoltaik).

Ziel

Diese Grundpfeiler der Klimawende 1,5°C dienen entscheidend dazu, die Treibhausgasemissionen stark zu reduzieren, um die Einhaltung der Ziele des Pariser Abkommens und des 1,5°C-Zieles zu erreichen.

ABSTIMMUNGS-FRAGE

Stimmen Sie einer gesetzlichen Verpflichtung zur Klimaneutralität bis 2035, zum Kohleausstieg bis 2030 und zur vollständigen Versorgung mit erneuerbarer Energie bis 2035 zu?

PRO ARGUMENTE

KLIMANEUTRALITÄT BIS 2035

Deutschland als Industrienation verantwortet so viele klimaschädliche Emissionen wie Südamerika und Afrika zusammen.

VERANTWORTUNG WAHRNEHMEN

Gesellschaftliches Wohlergehen für uns alle kann nur erhalten werden, wenn Deutschland konsequent auf klimapositive Zukunftsbranchen setzt: “Weniger Kosten, mehr Jobs, höhere Rendite”.

LEBENSWERTE STÄDTE UND KOMMUNEN

Mit der Mobilitätswende wird der Stadtraum stressfreier und schützt die Einwohner*innen vor den Folgen der Erderhitzung. Gleichzeitig tragen mehr Stadtgrün und die Abnahme von Feinstaubbelastungen zu besseren Gesundheitsbedingungen bei (Umweltrat 2020).

KOHLEAUSSTIEG BIS 2030

GESUNDHEITS-SCHÄDIGUNG

Die Luftverschmutzung durch Kohlekraftwerke gefährdet die Gesundheit und fordert jährlich tausende Menschenleben (Ärzteblatt 2016). Trotz aufwändiger Filtertechnik stoßen Kohlekraftwerke zahlreiche gesundheitsschädliche Stoffe in großen Mengen aus, darunter Feinstaub in erheblichem Umfang und Schwermetalle.

UMWELTBELASTUNG UND ENTWURZELUNG

Der Kohletagebau erfordert massive Eingriffe in die Landschaft, wodurch große Natur- und Siedlungsflächen sowie die natürlichen Wasserhaushalte zerstört werden. Dabei entwurzelte er bereits zehntausende Anwohner*innen durch den Verlust ihres Zuhauses (Klima-Allianz).

AUSSTIEG BIS 2030 IST MÖGLICH

Das Fraunhofer-Institut kommt in der Studie „2030 kohlefrei” zu dem Fazit: „Ein Ausstieg aus der klimaschädlichen Kohle ist bis 2030 möglich (...). Dank der rapide günstiger werdenden sauberen Energien aus Sonne und Wind, sowie der Vernetzung mit unseren europäischen Nachbarn ist dieses (...) Energieszenario realistisch und bietet Versorgungssicherheit für alle” (Greenpeace 2018).

100% ERNEUERBARE ENERGIEVERSORGUNG BIS 2035

ENERGIEUNABHÄNGIGKEIT

Durch eine Abkehr von Kohle, Öl und Gas wird Deutschland unabhängig von Energieträgern aus Ländern wie Saudi-Arabien und Russland (Focus Online 2019).

GÜNSTIGSTE OPTION

Die Folgekosten der Klimakrise übersteigen die Investitionen in ein Energiesystem aus 100% erneuerbaren Energien deutlich. Im Vergleich zu fossilen Energieträgern sind die Kosten pro Kilowattstunde bei Erneuerbaren Energien deutlich niedriger (DIW 2019).

JOBMOTOR

Bislang sind in den Erneuerbaren Energien mit 380.000 Jobs rund sechsmal so viele wie in der Atom- und Kohlekraft zusammen entstanden. Ein Ausbau der Photovoltaik führt voraussichtlich zu 200.000 zukunftsfähigen Jobs. Die Potenziale von Windenergie und grünem Wasserstoff sind hier noch nicht mitgerechnet (Hans-Josef Fell, MdB).

POTENZIAL

Vorteil der Photovoltaik ist z.B. die Kombination mit Landwirtschaft als Agrophotovoltaik. Offshore-Windparks bieten Unsichtbarkeit vom Land und zusammen mit Onshore-Windparks bilden sie eine üppige Reserve, die für weitere Elektrifizierungen (Mobilität, Heizung) oder zum Export zur Verfügung stünden (Fraunhofer ISE 2020).

SPEICHERUNG

Energie muss gespeichert werden. Die Lösung liegt im Wasserstoff, der industriell in großen Mengen hergestellt werden kann. Die Machbarkeit ist in einer Anlage in Mainz (2018) sowie in Studien nachgewiesen worden (Now GmbH 2018).

CONTRA ARGUMENTE

GEGEN KLIMANEUTRALITÄT 2035

INVESTITIONEN UND AKZEPTANZ

Um bis 2035 klimaneutral zu sein, sind massive Investitionen durch den Staatshaushalt nötig. Eine Konkurrenz von Investitionsbedarfen in verschiedenen Politikbereichen ist möglich.

UMSETZUNG

Für eine vollständige Klimaneutralität der Wirtschaft und aller Lebensbereiche in 15 Jahren, braucht es massive Anstrengungen, die nur gemeinsam zu erreichen sind. Bestehende Verwaltungs-, Beschaffungs- und Infrastrukturen sind nicht auf diesen Umbau vorbereitet. Ebenso fehlt es an ausreichend Bildungs- und Ausbildungsangeboten, Fachpersonal und beruflichem Nachwuchs, insbesondere im Handwerk.

GEGEN KOHLEAUSSTIEG 2030

VERSORGUNS-SICHERHEIT

Eine der Hauptquellen der Stromversorgung, ca. 20%, kommt aus der Kohleverstromung. Alternativen, die zuverlässig funktionieren, entstehen nicht von heute auf morgen. Geht das Konzept nicht auf, muss mehr Strom aus dem Ausland importiert werden.

ERHALT VON ARBEITSPLÄTZEN

Knapp 20.000 Arbeitsplätze zählt der Sektor der fossilen Brennstoffe. Zwar gehen bis 2030 zwei Drittel dieser Beschäftigten in Rente und das verbleibende Drittel könnte im Rückbau und der Rekultivierung der Tagebaue und der Kraftwerke arbeiten, doch Umschulungen bieten nicht allen Menschen eine Alternative. Insbesondere die strukturschwachen Regionen des Kohleabbaus könnten bei mangelnder Strukturförderung eine negative Bevölkerungsentwicklung nehmen (wissenschaft.de 2018).

HOHE STROMKOSTEN

Die Stromkosten in Deutschland zählen schon heute zu den höchsten in Europa. Die Energiewende dürfte den Strom noch teurer machen. Neben Verbraucher*innen ist gerade die energieintensive Industrie besorgt und spricht von einer Gefährdung der Wettbewerbsfähigkeit (Bündnis faire Energiewende 2020).

GEGEN 100% ERNEUERBARE ENERGIEVERSORGUNG 2035

SOZIALE AKZEPTANZ

Der Bau von Stromtrassen quer durch Deutschland stößt bei vielen Anwohner*innen auf Widerstand. Dies ist in der zeitlichen Planung zu berücksichtigen. Beim Bau von Windrädern werden die Abstandsregelung und die Verschattung von Wohngebieten kritisch gesehen. Diskutiert wird auch, ob Windanlagen Infraschall erzeugen, der ggf. zu gesundheitlichen Folgen wie Erschöpfung, Schlaflosigkeit oder Kopfschmerzen führen könnte (Ärzteblatt 2019).

VERFÜGBARKEIT ERNEUERBARER ENERGIEN

Die Verfügbarkeit erneuerbarer Energien weist zu bestimmten Tages- und Jahreszeiten eine Lücke auf. Mit den heutigen Speicherkapazitäten ist eine sofortige Umstellung noch nicht zu bewältigen.

INVESTITIONSKOSTEN

Für den Ausbau der Speicherkapazitäten, der Stromtrassen, der Anlagen und der Infrastruktur müssen Milliarden investiert werden. Ein positiver Effekt der Investitionen ist jedoch erst langfristig sichtbar.

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu...

...KLIMANEUTRALITÄT 2035:

CDU/CSU	⛔	Rückgang der CO2-Emissionen bis 2030 um 55% gegenüber 1990
SPD	⛔	Rückgang der CO2-Emissionen bis 2030 um 55% gegenüber 1990
B90/Die Grünen	⛔	CO2-Budgets und Sektorziele bis 2050
Die Linke	⛔	Rückgang der CO2-Emissionen bis 2030 um 65% gegenüber 1990
FDP	⛔	Bis 2050
AfD	-	

✅ Zustimmung zu Klimaneutralität 2035
⛔ Ablehnung von Klimaneutralität 2035

...KOHLEAUSSTIEG 2030:

CDU/CSU	⛔	Kohleausstieg bis 2038
SPD	⛔	Kohleausstieg bis 2038
B90/Die Grünen	〰	„Schon im Zeitraum 2022 bis 2030 Kohlekraftwerke kontinuierlich abschalten. Wir wollen das Ende des Kohleausstiegs deutlich vor 2038 erreichen."
Die Linke	✅	Kohleausstieg bis 2030
FDP	⛔	2038 und darüber
AfD	⛔	Kein Kohleausstieg

✅ Zustimmung zum Kohleausstieg 2030
⛔ Ablehnung des Kohleausstieg 2030
〰 Nicht eindeutig

...100% ERNEUERBARER ENERGIEVERSORGUNG 2035.

CDU/CSU	⛔	Erneuerbare: bis 2030 ein Anteil am Stromverbrauch von 65%
SPD	⛔	Erneuerbare: bis 2030 ein Anteil am Stromverbrauch von 65%
B90/Die Grünen	≈	Erneuerbare: bis 2030, aber nur im Stromsektor
Die Linke	✓	Anteil erneuerbarer Energien am Verbrauch: 100% bis 2035, 80% bis 2030
FDP	⛔	Nicht erreichbar
AfD	⛔	Nicht erreichbar

✓ Zustimmung zu 100% Erneuerbarer Energieversorgung 2035

⛔ Ablehnung von 100% Erneuerbarer Energieversorgung 2035

≈ Zustimmung, aber nur teilweise

ZWEITE VORLAGE

Initiative «Mindestlohn 12 Euro»

von Olaf Könemann, Paketzusteller, Aktiver bei ver.di.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Seit August 2014 ist der Mindestlohn flächendeckend gesetzlich geregelt. Danach beschließt eine Mindestlohnkommission alle zwei Jahre über die Höhe des Mindestlohns. Gemäß ihrer Vorschläge gilt seit 1. Januar 2017 ein Mindestlohn von 8,84 Euro, seit dem 1. Januar 2019 von 9,19 Euro und seit 1. Januar 2020 von 9,35 Euro brutto je Zeitstunde.

Nach fünf Jahren Mindestlohn fordern Arbeitnehmer*innen, SPD, LINKE, B90/Die Grünen sowie der Deutsche Gewerkschaftsbund einen deutschlandweiten Mindestlohn von 12 Euro.

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes bezogen in 2017 in Deutschland 1,4 Millionen Menschen den gesetzlichen Mindestlohn. Davon waren 823.000 Frauen (59%). Die Hälfte der in den Mindestlohnbereich entfallenden Zahlungen bezog sich auf Stundenlöhne in Mini-Jobs (724.000). In 408.000 Fällen fiel der Mindestlohn in Teilzeitjobs an. In Vollzeit arbeiteten 238.000 Personen zum Mindestlohn (Statistisches Bundesamt 2018).

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Nach dem Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns – Mindestlohngesetz (MiLoG) – gilt in Deutschland ein flächendeckender allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn für Arbeitnehmer und für die meisten Praktikant*innen in Höhe von derzeit 9,35 € brutto je Zeitstunde.

ABSTIMMUNGS-
FRAGE

Stimmen Sie der Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohns von 12 Euro brutto pro Zeitstunde zu?

PRO ARGUMENTE

FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES DEUTSCHLANDWEITEN MINDESTLOHNS VON 12 EURO

ERFOLGSGESCHICHTE MINDESTLOHN

Nach 5 Jahren Mindestlohn zieht der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bilanz: „Entgegen allen Unkenrufen ist der Mindestlohn gut für die deutsche Wirtschaft. Die Beschäftigung hat sich seit 2015 positiv entwickelt. Bis April 2019 lag das Plus der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in Deutschland bei 9,5 Prozent“ (DGB 2019). Waren vor Einführung des Mindestlohns noch 6,7 Prozent ohne Job, sind es aktuell noch 5,3 Prozent (Statista 2020). Von der Einführung haben vier Millionen Beschäftigte unmittelbar profitiert. Das ist auch gut für die deutsche Wirtschaft. Allein durch die Erhöhung des Mindestlohns in 2019 und 2020 entstand in Deutschland eine zusätzliche Kaufkraft von mehr als 1,7 Milliarden Euro.

DERZEITIGER MINDESTLOHN REICHT NICHT

So fordert die Linksfraktion im Deutschen Bundestag: „Der Mindestlohn muss deutlich angehoben werden, um den Niedriglohnsektor endlich auszutrocknen. Der derzeitige Mindestlohn bewahrt auch nicht vor Armut. Vor allem in Ballungszentren und großen Städten sind Menschen trotz Vollzeitbeschäftigung darauf angewiesen, zu ihrem Lohn ergänzende Hartz-IV-Leistungen zu beziehen, um die Miete bezahlen zu können. (...) Wenn Beschäftigte nach 45 Beitragsjahren eine Rente oberhalb des Niveaus der Grundsicherung erhalten sollen, müssen sie mindestens 12,63 Euro pro Stunde verdienen” (Linksfraktion).

In einer Online-Petition begründet Paketzusteller Olaf Könemann seine Forderung nach einem Mindestlohn von 12 Euro zum 1.1.2021 wie folgt: „Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns im Jahre 2015 war notwendig, um dem um sich greifenden Lohndumping etwas entgegenzusetzen und eine Regelungslücke in der sogenannten Hartz-Gesetzgebung zu schließen.

Mit dem Mindestlohngesetz hat der Gesetzgeber für 2015 eine Lohnuntergrenze von 8,50 Euro festgeschrieben. Als der gesetzliche Mindestlohn eingeführt wurde, ist diese Untergrenze aus Angst vor negativen Arbeitsmarkteffekten sehr niedrig angesetzt worden. Es hat sich gezeigt, dass diese Befürchtungen nicht eingetreten sind. Im Gegenteil! Es gab sogar einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnissen“ (Change.org 2019).

Die Drohung einiger Arbeitgeber mit Arbeitsplatzverlusten bei einer Anhebung des Mindestlohns verfängt nicht, weil sie die Art der Beschäftigung und die Verteilung über die Branchen verkennt oder ignoriert.

Mindestlöhne sind weiblich und prekär (Armutskongress 2019): Den Mindestlohn beziehen überwiegend Frauen, die meist in Teilzeit oder in Minijobs arbeiten. Und zwar größtenteils in der Gastronomie, Hotellerie und der Gebäudereinigung, aber auch in der Logistik. Solche Tätigkeiten entziehen sich aber einer Verlagerung ins Ausland und weitgehend einer Substitution durch Automatisierung.

Sogar die EU-Kommission plant, den gesetzlichen Mindestlöhnen einen Rahmen zu setzen (SZ 2020a). Dieser könnte bei 60 Prozent des jeweiligen nationalen Medianlohns angesetzt werden. Das entspräche in Deutschland ebenfalls etwa 12 Euro (Hans-Böckler-Stiftung 2020).

Die Empfehlungen der Mindestlohnkommission von Ende Juni 2020 verfehlen dieses Ziel deutlich, zum 01.01.21 soll der gesetzliche Mindestlohn um 1,6% auf 9,50 Euro steigen, zum 01.07.21 um 1% auf 9,60 Euro, zum 01.01.22 um 2,3% auf 9,82 Euro und erst zum 01.07.22 um 6,4% auf 10,45 Euro.

Weitere Informationen unter: **www.change.org/12euro**

CONTRA ARGUMENTE

GEGEN DIE EINFÜHRUNG EINES DEUTSCHLANDWEITEN MINDESTLOHNS VON 12 EURO

GEFÄHRDUNG VON ARBEITSPLÄTZEN

Nach Ansicht der CDU/CSU ist der Überbietungswettkampf über die künftige Höhe des Mindestlohns ein „sicheres Rezept für Massenarbeitslosigkeit". Der ehemalige Vorsitzende der CDU/CSU-Mittelstandsvereinigung Hans Michelbach befürchtet, die deutsche Wirtschaft würde mit Lohnsteigerungen von 30 Prozent ihre internationale Konkurrenzfähigkeit verlieren. Damit würde die Grundlage von Millionen Jobs vernichtet (Welt 2016).

Auch die FDP warnt: „Der Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze und führt zu einem Höfe- und Betriebesterben" (Liberale 2014).

In dem Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit wird die Meinung geäußert, dass 12 Euro pro Stunde gesetzlicher Mindestlohn erst im Jahr 2030 gezahlt werden sollten. Insbesondere in strukturschwachen Regionen könnten ansonsten Arbeitsplätze abgebaut werden (IAB 2019).

Das Hamburgische WeltWirtschaftsInstitut (HWWI) warnt: „Der Mindestlohn verhindere keine Armut, weil viele trotzdem Aufstocker bleiben werden. Arbeitslosigkeit sei das größte Risiko für Altersarmut und diese werde durch den Mindestlohn eher verstärkt" (Max-Planck-Institut 2008).

Außerdem mache ein höherer gesetzlicher Mindestlohn viele Mini- und Teilzeitjobs unrentabel. Sie würden dann entfallen. „Betriebe mit relativ vielen Minijobs wandelten nicht nur häufiger um, sondern reduzierten auch darüber hinaus bestehende geringfügige Beschäftigung und schüfen weniger neue Minijobs" (IAB 2017).

KONTROLLAUFWAND ZU HOCH

Auch sei der Kontrollaufwand zu hoch. Man könne nicht allen Unternehmen die Pflicht zur Aufzeichnung der Arbeitszeiten auf-

erlegen und ihnen damit tendenziell unterstellen, Abrechnungsbetrug begehen zu wollen. „Auf die Anforderungen der Arbeitswelt 4.0 kann man nicht mit einer Arbeitszeiterfassung 1.0 reagieren“ (FAZ 2019b).

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines deutschlandweiten Mindestlohns von 12 Euro:

CDU/CSU	⛔
SPD	✅
B90/Die Grünen	✅
Die Linke	✅
FDP	⛔
AfD	⛔

✅ Zustimmung zur Einführung eines Mindestlohns von 12 Euro

⛔ Ablehnung der Einführung eines Mindestlohns von 12 Euro

DRITTE VORLAGE

Initiative «Verpflichtendes Lobbyregister»

von abgeordnetenwatch.de (Parlamentwatch e.V.)
& LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Einfluss von Unternehmen und Interessensverbänden auf die Politik erfolgt auf vielen Ebenen. Es gibt Stellungnahmen, Treffen mit Politiker*innen, Anhörung von Sachverständigen, aber auch Parteispenden und Nebentätigkeiten von Politiker*innen. Dabei geht es oft um viel Geld, denn z.B. strengere Abgasgesetze haben massive Auswirkungen auf die Autohersteller. Diese versuchen Entscheidungen also zu ihren Gunsten zu beeinflussen, während z.B. Umwelt- oder Gesundheitsverbände in so einem Fall auf strengere Grenzwerte pochen.

Lobbyismus ist Alltag in Berlin. Geschätzt 6.000 Lobbyist*innen vertreten alle möglichen Interessen gegenüber der Politik. Doch trotz der Bedeutung und des Umfangs ist Lobbyismus in Deutschland – im Gegensatz zu vielen anderen Ländern komplett unreguliert und intransparent. Der Austausch zwischen Lobbyist*innen und Politiker*innen zu Gesetzen und politischen Entscheidungen gehört zwar zu einer funktionierenden Demokratie, gegenwärtig ist es für die Öffentlichkeit jedoch nicht nachvollziehbar, wer in wessen Auftrag und mit welchen Mitteln auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen versucht. Dabei sind die Akteure vielfältig wie die Themen. Auftraggeber oder finanzielle Hintergründe von Lobbyist*innen bleiben aber in der Regel im Verborgenen. Der Einfluss von Geld auf die Politik kann nicht ausgeschlossen werden.

Eigentlich gibt es auch einen gesellschaftlichen Konsens. 4 der 6 Bundestagsfraktionen und weitere Bundestagsabgeordnete haben sich bereits für ein Lobbyregister ausgesprochen, 77% der Bevölkerung fordern laut einer repräsentativen Umfrage (infratestdimap im

April 2019 im Auftrag von abgeordnetenwatch.de) die Veröffentlichung der Lobbykontakte in einem Lobbyregister.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Aktuell gibt es keine gesetzliche Regelung, die für die Bürger*innen nachvollziehbar Lobbyismus dokumentiert und regelt. Für eine verbindliche und wirksame Lösung ist das aber nötig. Die Union hat bis Herbst einen Regelungsvorschlag angekündigt, der in den Bundestag eingebracht werden soll. Doch es gibt Befürchtungen, dass die Regelungen nicht ausreichen dürften, um das Problem in den Griff zu bekommen.

abgeordnetenwatch.de (Parlamentwatch e.V.) hat zusammen mit LobbyControl – Initiative für Transparenz und Demokratie e.V. bereits einen Gesetzentwurf erarbeitet, der beispielhaft eine Lösung aufzeigt.

ANGESTREBTE REGELUNG

ANGESTREBTE GESETZLICHE REGELUNG (LOBBYREGISTER)

Das Gesetz soll festlegen, wer sich in ein Lobbyregister eintragen muss, welche Angaben zu machen sind und mit welchen Rechten und Pflichten die Registrierung einhergeht. Jede Lobbyarbeit gegenüber dem Deutschen Bundestag sowie gegenüber der Bundesregierung ist zu erfassen. Verbindliche Verhaltensmaßstäbe für die Lobbyarbeit und Sanktionen bei Verletzung der Bestimmungen des Gesetzes sind vorzusehen. Es muss klar werden, welche Lobbyist*innen für welche Auftraggeber tätig sind, mit welchen Politiker*innen sich Lobbyist*innen zu welchen Themen treffen, auf welche Gesetzentwürfe Lobbyist*innen versuchen Einfluss zu nehmen, wie hoch das jeweilige Budget ist, das für Lobbytätigkeiten eingesetzt wird und wie sich Verbände, NGOs und Stiftungen finanzieren.

ABSTIMMUNGS-FRAGE

Stimmen Sie für ein gesetzlich verpflichtendes Lobbyregister?

PRO ARGUMENTE

FÜR DIE EINFÜHRUNG EINES VERPFLICHTENDEN LOBBYREGISTERS

KORRUPTIONS-PRÄVENTION UND GEMEINWOHL

Lobbyismus gehört als Interessenvertretung zu einer funktionierenden Demokratie. Durch privilegierte Zugänge erhalten jedoch manche – meistens die finanzstärksten – Lobbyisten mehr Gehör als andere. Die so beeinflussten Entscheidungen führen nicht nur zu einer Ungleichheit und Ungerechtigkeit, sondern zerstören auch das Vertrauen in die Demokratie. Wie viele Skandale z.B. bei der Auto- und Rüstungsindustrie und den Pharmaherstellern deutlich zeigen, beeinflussen Lobbyist*innen mit privilegierten Zugängen zu Entscheidungsträger*innen politische Entscheidungen zum Schaden der Allgemeinheit.

INTERESSENS-KONFLIKTE

Lobbyist*innen werden immer professioneller und zahlreicher. Gleichzeitig wechseln Politiker*innen die Seiten oder nehmen zusätzlich gut bezahlte Nebentätigkeiten für Unternehmen an und werden so selbst zu Lobbyist*innen. Spätestens wenn Abgeordnete über Gesetze entscheiden, die ihre Geldgeber betreffen, ist der Interessenkonflikt gravierend. Schon die bereits bekannten Verflechtungen zwischen politischen Entscheidungsträger*innen und Lobbyist*innen sind problematisch. Oft sind die Interessenkonflikte durch die unzureichenden Transparenzregeln sogar unsichtbar. Mit dem angestrebten Lobbyregister lassen sich Interessenkonflikte aufdecken.

AUSGEWOGENE INTERESSENSVERTRETUNG

Unsere Politiker*innen sollten sich die Argumente von allen Seiten anhören, z.B. von Arbeitnehmer*innen und Arbeitgeber*innen, von Industrie und Umweltexpert*innen. Doch ob dies geschieht, erfährt die Öffentlichkeit nicht. Ein verbindliches Lobbyregister macht sichtbar, wessen Argumente sich die Entscheidungsträger*innen anhören.

STRENGE REGELUNGEN ANDERER LÄNDER

Während in anderen Ländern, z.B. USA, Kanada oder Frankreich, weitgehende Angaben zu Lobbyaktivitäten verpflichtend sind, ist Deutschland hier eine Blackbox. So kennen wir zwar die Lobbyausgaben von deutschen Unternehmen in den USA oder auf EU-Ebene, aber nicht in Deutschland.

INTERNATIONALE KRITIK

Immer wieder gibt es internationale Kritik wegen der fehlenden Transparenz-Regeln. Die Antikorruptions-Kommission des Europarates (GRECO) hat Deutschland bereits seit 2015 mehrfach aufgefordert, Lobbyeinflüsse transparenter zu machen. 2020 droht nun wegen mangelhafter Umsetzung eine Rüge.

Weitere Informationen unter:
www.abgeordnetenwatch.de/lobbytransparenz-gesetz
www.lobbycontrol.de

CONTRA ARGUMENTE

GEGEN DIE EINFÜHRUNG EINES VERPFLICHTENDEN LOBBYREGISTERS

Die Freiheit des Abgeordnetenmandats könnte durch ein Lobbytransparenzgesetz eingeschränkt werden, da so keine vertraulichen Gespräche mit Abgeordneten mehr möglich wären. So schreibt der CDU-Abgeordnete Patrick Schnieder „Die Vorstellung einer womöglich sogar behördlich überwachten Registrierungspflicht vor einer Kontaktaufnahme zu Abgeordneten ist befremdlich. Eine freie Gesellschaft hat unantastbare Merkmale. Der freie und geschützte Kontakt zu Abgeordneten gehört dazu“ (FAZ 2019a).

Gespräche mit Abgeordneten sind für umfassende Sachinformationen und einen ehrlichen Meinungsaustausch notwendig. Im äußersten Fall würden Treffen nicht mehr stattfinden, wenn Beteiligte mit Offenlegung rechnen müssen. Wenn dadurch nicht sämtliche Beteiligten angehört werden, kann auch die Qualität der Gesetzgebung und damit das Verwaltungshandeln leiden.

Die Sorge, sich für Gespräche mit Sachverständigen jederzeit rechtfertigen zu müssen und die Angst, dafür an den Pranger gestellt zu werden, wirkt demotivierend und könnte kontraproduktiv für das Gemeinwohl sein.

Es ist nicht belegt, dass in Ländern mit einem Lobbyregister Abgeordnete, Regierung und Verwaltung gemeinwohlorientierter arbeiten.

Die Einführung eines Lobbyregisters wird mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sein. Doch auch mit einem Lobbyregister wird sich Korruption nie ganz verhindern lassen.

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters:

CDU/CSU	✓	Ein Regelungsvorschlag wurde angekündigt
SPD	✓	
B90/Die Grünen	✓	
Die Linke	✓	
FDP	✓	
AfD	N.N.	

✓ Zustimmung zur Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters

⛔ Ablehnung der Einführung eines verpflichtenden Lobbyregisters

VIERTE VORLAGE

Initiative «Bedingungsloses Grundeinkommen»

von Susanne Wiest, Bundestagspetition 2020, mensch-in-germany
Tonia Merz, Petition bei change.org „Mit dem bedingungslosen Grundeinkommen durch die Coronakrise“
EXPEDITION Grundeinkommen (Vertrauensgesellschaft e.V.)
OMNIBUS für Direkte Demokratie gGmbH

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

In Deutschland gilt das Prinzip, dass Menschen im erwerbsfähigen Alter ihren Lebensunterhalt selber finanzieren. Bei Personen, die dazu nicht in der Lage sind, springt die Allgemeinheit mit Sozialleistungen ein (z.B. BAföG, Hartz IV, Arbeitslosengeld I, Grundsicherung im Alter, Kindergeld, Wohngeld). Die Initiative sieht ein anderes Grundprinzip vor. Sie will das Grundgesetz mit dem Auftrag ergänzen, dass der Bund ein bedingungsloses Grundeinkommen einführt.

Der Vorschlag ist, jenen Teil des Einkommens, den der einzelne Mensch für ein menschenwürdiges Leben braucht, bedingungslos durch die Gemeinschaft zu gewährleisten. Einkommen wird zum Menschenrecht. Das Grundeinkommen soll in einer Höhe ausgezahlt werden, die die Existenz sichert und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Grundgesetz Artikel 1 (1) „Die Würde des Menschen ist unantastbar […].“

Grundgesetz Artikel 2 (2) „Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit […].“

VORSCHLAG

DAS GRUNDGESETZ WIRD WIE FOLGT GEÄNDERT:

Artikel 2(3)

1. Der Bund sorgt für die Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens.

2. Das Grundeinkommen soll der ganzen Bevölkerung ein menschenwürdiges Dasein und die Teilnahme am öffentlichen Leben ermöglichen.

3. Die Finanzierung und die Höhe des Grundeinkommens werden in einem gesonderten Gesetz geregelt.

ABSTIMMUNGS-FRAGE

Stimmen Sie einer Grundgesetzänderung zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens zu?

PRO ARGUMENTE

FÜR DIE EINFÜHRUNG DES BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMENS

Durchgängige Erwerbsbiographien sind nicht mehr die Regel, sondern stellen eher eine Ausnahme dar. Familienzeit, Berufswechsel, Phasen der Erwerbslosigkeit, Aus- und Weiterbildungen sind heute Bestandteil des Lebens. Dieser veränderten Wirklichkeit trägt das bedingungslose Grundeinkommen Rechnung.

Auch der notwendige ökologische Umbau unserer Gesellschaft bekommt mit dem bedingungslosen Grundeinkommen ein solides Fundament: Ein verlässliches Grundeinkommen, das die Existenz sichert, gibt Raum für individuelles Umdenken und die Möglichkeit, eingefahrene Gleise zu verlassen. Ein Grundeinkommen ist ein krisenfestes Einkommen. Die Notwendigkeit dieses Aspektes zeigte sich besonders bei der Coronakrise.

Da das bedingungslose Grundeinkommen allen gewährt wird, wird erwartet, dass das Stigma, das dem Bezug von Sozialleistungen heute anhaftet, wegfallen wird. Zudem ist zu erwarten, dass die arbeitsteilige Wirtschaft davon profitiert, dass mehr Menschen die Sicherheit haben, Unternehmensgründungen voranzutreiben oder durch Jobwechsel und/oder Weiterbildung eine Tätigkeit aufzunehmen, die ihnen besser entspricht.

Kinderarmut und Altersarmut sind drängende Probleme, die wir bislang nicht lösen konnten. Sie gehören mit der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens der Vergangenheit an.

Weit über die Hälfte der Arbeitsstunden in Deutschland werden heute unbezahlt geleistet. Durch ein Grundeinkommen findet diese unverzichtbare und für das Zusammenleben grundlegende gemeinnützige Arbeit, die vor allem in den Haushalten, in der

Kinderbetreuung, Pflege, Nachbarschaftshilfe geleistet wird, ein notwendiges finanzielles Fundament.

Vorstellbar ist ein Betrag von monatlich 1.500€ für Erwachsene und 1.000€ für Kinder. Das bedingungslose Grundeinkommen ersetzt bestehende Zahlungen bis zu seiner Höhe. Bedarfe über das Grundeinkommen hinaus können, wie heute auch, beantragt werden.

Zur Finanzierung des bedingungslosen Grundeinkommens gibt es eine Vielzahl durchgerechneter Modelle. Die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten für ein bedingungsloses Grundeinkommen hängen von vielen Faktoren ab, unter anderem dem gewählten Modell und den Veränderungen in Wirtschaft und Arbeitsmarkt, die die Einführung mit sich bringt.

„Dieses Land gibt einschließlich der Sozialversicherungen etwa eine Billion Euro Sozialleistungen im Jahr aus. Das sind im Durchschnitt 12.500 Euro pro Kopf der Bevölkerung. Da muss man schon die Frage stellen, ob wir die Effizienz unserer Sozialleistungen nicht verbessern können“, so Wolfgang Schäuble, ehemaliger Bundesfinanzminister (Interview Frankfurter Rundschau 2010).

Weitere Informationen:
www.omnibus.org
www.expedition-grundeinkommen.de
www.mein-grundeinkommen.de

CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN DIE EINFÜHRUNG DES BEDINGUNGSLOSEN GRUNDEINKOMMENS

„[…] Das geforderte Modell eines vom Staat gewährten bedingungslosen Grundeinkommens bedeutet für dessen Finanzierung eine hohe Abhängigkeit von der jeweiligen wirtschaftlichen Situation, die im Rahmen der globalisierten Weltwirtschaft allein von Deutschland als Exportnation aus nicht beeinflussbar ist. Es ist davon auszugehen, dass viele für das Funktionieren hochkomplexer Gesellschaften wie der unsrigen notwendigen Arbeiten nur bei entsprechendem Anreiz ausgeführt werden. Nur soweit Einzelne aus persönlichen Gründen nicht in der Lage sind, ihren Lebensunterhalt zu verdienen, ist nach dem Sozialstaatsprinzip die Gemeinschaft gefordert […].

Nach Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens wäre die Zahlung von Arbeitslosengeld, Sozialhilfe, Renten, Ausbildungsförderung, Kindergeld und ähnlicher Sozialleistungen zunächst nicht mehr erforderlich. Die frei werdenden Mittel könnten zwar zur Finanzierung des Grundeinkommens herangezogen werden, jedoch müssten aufgrund grundgesetzlich geschützten Eigentums an den durch die Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Rentenanwartschaften für eine lange Übergangszeit weitere Rentenzahlungen erfolgen. […]

Unabhängig von den unabsehbaren Folgen, die eine solche drastische Umorganisation der staatlichen Haushalte für die Unternehmen und privaten Haushalte mit sich bringen würde, steht der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens, … entscheidend entgegen, dass kaum eingeschätzt werden kann, in welchem Umfang die Bürger und Bürgerinnen aufgrund der dann nicht mehr gegebenen Anreize noch einer und vor allem welcher Erwerbstätigkeit nachgehen würden […]“ (Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss 2016).

Da das bedingungslose Grundeinkommen allen gewährt wird, befürchten Gegner*innen der Idee, dass staatliche Gelder unspezifisch „mit der Gießkanne“ und damit nicht bedarfsgerecht verteilt werden. Sie befürchten, dass das Grundeinkommen als soziale Leistung dadurch ineffektiver und teurer ist als herkömmliche soziale Leistungen.

Da das Grundeinkommen mehrere bestehende Sozialleistungen ersetzt, befürchten Kritiker*innen der Idee außerdem, dass das bedingungslose Grundeinkommen das Risiko eines Sozialstaat-Abbaus vergrößert. Zum einen könnte mit der Einführung der Abbau von individuellen Sozialleistungen verknüpft werden, die durch das Grundeinkommen jedoch nicht vollständig ersetzt werden. Ebenso könnte das Grundeinkommen als Argument dienen, soziale Errungenschaften wie Sozialarbeit, öffentliche Bibliotheken, freie Bildung etc., die der Allgemeinheit nützen und auch in einer Gesellschaft mit Grundeinkommen weiter bestehen sollten, abzubauen.

Zum anderen wird befürchtet, dass nach der Einführung eines bedingungslosen Grundeinkommens der Abbau sozialer Leistungen leichter gemacht wird, da eine Verringerung der Höhe eines bedingungslosen Grundeinkommens oder seine Abschaffung leichter durchzusetzen ist, als der Abbau einer komplexen Vielzahl sozialer Leistungen, wie sie heute bestehen.

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien für das bedingungslose Grundeinkommen:

CDU/CSU	⛔	
SPD	⛔	alternativ Chancenkonto
B90/Die Grünen	in Diskussion	
Die Linke	in Diskussion	
FDP	⛔	
AfD	⛔	

✅ Zustimmung zur Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens
⛔ Ablehnung der Einführung des bedingungslosen Grundeinkommens

FÜNFTE VORLAGE

Initiative «Lebensmittel: Spenden statt verschwenden»

von Claudia Ruthner,
Petition bei change.org „EU: Verpflichtet Supermärkte ihr unverkauftes Essen zu spenden!“

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Das Bundesministerium für Ernährung (BMEL) schreibt auf seiner Website: „Elf Millionen Tonnen Lebensmittel landen in Deutschland jedes Jahr im Müll, bei der Erzeugung (ohne die Verluste in der Landwirtschaft) und Verarbeitung, bei Großverbrauchern, im Handel und in Privathaushalten. Dies ist nicht nur ein ethisches, sondern auch ein ökologisches und ökonomisches Problem. Immerhin werden sowohl für die Erzeugung als auch für die Vernichtung von Waren Rohstoffe, Energie und Wasser benötigt. Mit jedem Lebensmittel, das unnötig im Müll landet, werden also wertvolle Ressourcen verschwendet. Ein großer Teil der Lebensmittelabfälle wäre vermeidbar und zwar auf allen Ebenen und auf der ganzen Welt.

Daher haben die Vereinten Nationen das Ziel formuliert, die Lebensmittelverschwendung bis zum Jahr 2030 zu halbieren. Dem Ziel verpflichtet sich auch Deutschland und erarbeitet eine gemeinsame Strategie von Bund und Ländern, in die alle Akteure der Lebensmittelwertschöpfungskette mit eingebunden werden sollen. „Denn die drastische Reduzierung der Lebensmittelverschwendung kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten mit Lösungsansätzen und eigenen Zielvereinbarungen dazu beitragen. Und dies kann nur gelingen, wenn das gesamtgesellschaftliche Bewusstsein für den Wert der Lebensmittel steigt“ (Bundeszentrum für Ernährung).

„Die Tafel Deutschland begrüßt die wichtige gesellschaftliche und politische Debatte zur Reduzierung von Lebensmittelverschwendung und die Auseinandersetzung mit einer möglichen gesetzlichen Regelung in Deutschland“ (Tafel 2019).

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE (VORSCHLAG)

Supermärkte sollen gesetzlich verpflichtet werden, genießbare, aber unverkaufte Ware zuerst sozialen Organisationen als Spende anzubieten, anstatt sie gleich zu entsorgen. In dem Gesetz sollen Lebensmitteleinzelhändler verpflichtet werden, abgelaufene Lebensmittel zu spenden, wenn ihre Verkaufsfläche größer als 400 Quadratmeter ist.

ABSTIMMUNGS-FRAGE

Stimmen Sie einem Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung zu, das Supermärkte verpflichtet, ihre unverkäuflichen Nahrungsmittel zu spenden?

PRO ARGUMENTE

FÜR EIN GESETZ ZUM VERBOT VON LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

Pro Kopf der Bevölkerung landen in Deutschland jährlich rund 220 Kilo Lebensmittel im Müll (SZ 2020b).

ANDERE LÄNDER HABEN GESETZLICHE REGELUNGEN

In Frankreich werden nach Einführung eines Gesetzes gegen Lebensmittelverschwendung inzwischen nur noch 20 bis 30 Kilo Nahrungsmittel pro Kopf und Jahr weggeworfen.

Alle Händler mit einer Verkaufsfläche von über 400 Quadratmetern müssen eine Vereinbarung mit einer gemeinnützigen Organisation treffen. Auch was nicht mehr genießbar ist, soll nicht auf dem Müll landen. Stattdessen sollen es die Supermärkte auf den Kompost geben oder für die Energiegewinnung bereitstellen.

EIGENTUM VERPFLICHTET

Tschechien hat die 400-Quadratmeter-Grenze übernommen. Dort wurde das Gesetz, nach dem Supermärkte abgelaufene Lebensmittel spenden müssen, sogar vom Verfassungsgericht bestätigt. Die Richter verwiesen auf die tschechische Grundrechte-Charta, in der es heißt: Eigentum verpflichtet (Deutschlandfunk Kultur 2019).

WEGWERFEN WIRD DERZEIT BELOHNT

Nach geltendem Recht können Händler Lebensmittel, die sie nicht verkaufen und wegwerfen, steuerlich abschreiben.

Weitere Informationen unter:
https://www.verbraucherzentrale.de/wissen/lebensmittel/auswaehlen-zubereiten-aufbewahren/lebensmittel-zwischen-wertschaetzung-und-verschwendung-6462

CONTRA ARGUMENTE

GEGEN EIN GESETZ ZUM VERBOT VON LEBENSMITTELVERSCHWENDUNG

KEINE NOTWENDIGKEIT

Die Bundesregierung erläuterte am 30. Mai 2017 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nicole Maisch, Harald Ebner, Friedrich Ostendorff, Matthias Gastel und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Anders als in Frankreich ist es in Deutschland seit vielen Jahren selbstverständlich, dass zahlreiche Supermärkte unverkaufte und noch genießbare Lebensmittel auf freiwilliger Basis an „Die Tafeln“ oder andere soziale Einrichtungen abgeben. Die Bundesregierung sieht daher keine Notwendigkeit für eine gesetzliche Regelung (...).“

FREIWILLIGE BASIS

Die deutsche Regierung hat sich das Ziel gesetzt, die Lebensmittelverschwendung bis 2030 zu halbieren. Ernährungsministerin Julia Klöckner setzt auf Aufklärung: Vorgesehen sei unter anderem, mit Unternehmen, Verbänden, Ländern und Wissenschaft konkrete Maßnahmen auf freiwilliger Basis zu erarbeiten. Auch passendere Portionsgrößen in Restaurants und Kantinen sollen dabei helfen, dass weniger Nahrungsmittel im Müll landen. Vor allem Jugendliche und junge Familien sollen mit Informationen über das Internet stärker sensibilisiert werden. Strafen wie in anderen europäischen Ländern sind hier aber nicht geplant (BMEL 2019).

ALTERNATIVE ABGABEFORMEN

Die Justizminister*innen der Länder kamen im Juni 2019 zu folgendem Beschluss: „Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesregierung, unter Beteiligung der entsprechenden Fachministerkonferenzen alternative Abgabeformen von Lebensmitteln zu entwickeln, die es insbesondere großen Lebensmittelanbietern ermöglichen, Lebensmittel freiwillig und ohne Nachteil an Dritte, etwa die Tafeln für Bedürftige, abzugeben“ (Justiz NRW 2019).

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zu dem Verbot von Lebensmittelverschwendung:

CDU/CSU	⛔
SPD	⛔
B90/Die Grünen	✅
Die Linke	✅
FDP	⛔
AfD	N.N

✅ Zustimmung zum Verbot von Lebensmittelverschwendung

⛔ Ablehnung des Verbots von Lebensmittelverschwendung

SECHSTE VORLAGE

Initiative «Für eine ökologische Landwirtschaft, Artenvielfalt und artgerechte Tierhaltung»

von BÖLW | Bund Ökologische Lebensmittelwirtschaft e.V.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Klimakrise, die zunehmende Belastung von Wasser und Boden mit Düngeresten und chemisch-synthetischen Pestiziden, die Zerstörung der Artenvielfalt und eine nicht artgerechte Tierhaltung machen den Umbau von Landwirtschaft und Ernährung zu einer Überlebensfrage für uns alle.

In Umfragen und bei Volksentscheiden sprechen sich die meisten Menschen in Deutschland und Europa immer wieder für eine ökologischere Landwirtschaft aus. Auch immer mehr Landwirt*innen in Deutschland machen sich auf den Weg und stellen ihren Betrieb auf umweltverträgliche und artgerechte Produktionsverfahren um.

Derzeit berät die Bundesregierung mit den Bundesländern und den Mitgliedsstaaten der EU über eine neue deutsche und europäische Agrarreform. Das Ziel: Die Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft in Deutschland und in Europa.

Aktuell fließt ein Großteil der Steuer-Milliarden für die Landwirtschaft in eine pauschale Flächenförderung. Wer mehr Flächen hat, bekommt mehr Geld – fast egal, ob und wie darauf gewirtschaftet wird. Damit belohnt das geltende System vor allem Grundbesitz, und nur ein kleinerer Teil der Agrargelder unterstützt die Landwirt*innen, wenn sie Umwelt und Klima schützen oder ihre Tiere artgerecht halten. Trotzdem wirtschaftet heute bereits jeder neunte Landwirt in Deutschland ökologisch.

Die Bio-, Klima- und Naturschutzbewegung sowie die einschlägigen Regierungskommissionen haben für die notwendige Agrarreform Studien und Vorschläge vorgelegt. Nach diesen Ergebnissen

ist der Strukturwandel hin zu einer nachhaltigen Landwirtschaft bis 2040, spätestens 2050 möglich und finanzierbar – falls man jetzt unverzüglich und konsequent beginnt.

Öko-, Klima-, und Naturschutzverbände kritisieren jedoch ebenso wie Teile der Wissenschaft und der Politik die Vorschläge der Bundesregierung und des europäischen Gesetzgebers zur Agrarreform als ungenügend, da nach aktuellem Stand der Diskussion der notwenige Kurswechsel damit nicht erreicht werden könne.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Grundgesetz, Artikel 20a

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung."

Europäischer Vertrag zu einer gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Artikel 38 bis 44 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV).

ANGESTREBTE REGELUNG

ANGESTREBTE GESETZLICHE REGELUNG

Folgende verbindliche Regelungen werden in dem europäischen und deutschen Agrarrecht festgelegt:

1. Öffentliches Geld für öffentliche Leistungen:

Auf EU-Ebene und in Deutschland Landwirt*innen unterstützen, die Umwelt und Klima schützen.

Die Bundesregierung stimmt auf EU-Ebene für einen Umbau der „Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik": Künftig werden min-

destens 70% der Fördermittel in freiwillige Gemeinwohlleistungen durch die Landwirtschaft investiert. Damit wird erreicht, dass die Artenvielfalt gestärkt wird, Wasser und Luft gesund bleiben, Klima geschützt, Bodenfruchtbarkeit gemehrt und vielfältige, bäuerliche Betriebe gestärkt werden.

Alle Fördergelder aus dem Bundeshaushalt für die Landwirtschaft werden ebenfalls auf diese Ziele ausgerichtet, um eine „enkeltaugliche“ Landwirtschaft zu ermöglichen.

2. Umsetzung der Ziele der EU-Kommission in Deutschland

Mit den Milliarden der EU-Agrargelder wird bestimmt, welche Landwirtschaft sich lohnt. Die Fördermittel müssen den Umbau hin zu einer ökologischen und nachhaltigen Bewirtschaftung voranbringen.

Die EU-Kommission hat wichtige Ziele für Landwirtschaft und Ernährung benannt: Bis 2030 soll der Ökolandbau auf durchschnittlich 25 % der EU-Flächen ausgedehnt werden. Es sollen 50 % weniger Pestizide ausgebracht, eine bessere Tierhaltung ermöglicht und weniger gedüngt werden, um Ressourcen, Klima und Tiere zu schützen und den Bauern ein Auskommen durch eine qualitativ hochwertige Produktion zu ermöglichen.

Die Bundesregierung muss diese Ziele mit allen notwendigen Maßnahmen landesweit vorantreiben.

3. Umbau der Tierhaltung in Deutschland spätestens bis 2040

Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass Tiere künftig artgerecht gehalten werden und negative Umweltauswirkungen der Tierhaltung abgestellt werden.

Dazu muss die Tierhaltung an die Fläche gebunden werden, so dass nur so viele Tiere auf einem Betrieb bzw. in einer Region ge-

halten werden, wie Böden, Gewässer und Klima vertragen. Dazu muss auch die Fütterung artgerecht und mit einem hohen Anteil regionaler sowie gentechnikfreier Futtermittel erfolgen. Tiere müssen ihre arteigenen Verhaltensweisen ausleben können. Wachstumsbeschleuniger müssen ebenso tabu sein wie der übermäßige Einsatz von Antibiotika.

Um Transportzeiten für die Tiere deutlich zu reduzieren, muss dafür gesorgt werden, dass es wieder in allen Regionen Schlachthöfe gibt.

Nicht-kurative (nicht-heilende) Eingriffe an Tieren müssen ausgeschlossen werden. Kritische Haltungsformen müssen beendet werden.

Die betroffenen Betriebe müssen dabei unterstützt werden, ihre Tierhaltung entsprechend anzupassen.

4. Keine Patente – keine Gentechnik

Das bestehende Verbot von Patenten auf Nutzpflanzen und Tiere muss konsequent umgesetzt werden.

Alle gentechnischen Verfahren, auch neuartige, müssen der gesetzlichen Risikobewertung, dem bestehenden Zulassungsverfahren und der Kennzeichnung unterliegen – ganz so wie es der Europäische Gerichtshof 2018 beschlossen hat.

ABSTIMMUNGS-FRAGE

Stimmen Sie für umfassende gesetzliche Förderungen der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland und Europa?

PRO
ARGUMENTE

FÜR EINE ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Die Herausforderungen durch Klimakrise, Gewässerverschmutzung, multiresistente Keime und chemische Belastungen, können mit der ökologischen Landwirtschaft gelöst werden. Die Herstellung unserer Lebensmittel vom Acker bis auf den Teller muss entlang der Wertschöpfungskette an dem Ziel „Gesundheit für Mensch, Tier und Natur“ ausgerichtet werden. Dazu müssen Steuergelder nach dem Prinzip „öffentliche Gelder für öffentliche Leistungen“ investiert werden.

Die Corona-Krise hat wie durch ein Brennglas gezeigt, wie krisenanfällig globale Lieferketten sind und welche ökologischen und sozialen Missstände durch das aktuelle Agrar- und Ernährungssystem bestehen – wie beispielsweise in der Schlachtindustrie.

Ziel der europäischen und deutschen Landwirtschaftspolitik muss es sein, gesunde Lebensgrundlagen für uns und künftige Generationen zu gewährleisten. Landwirt*innen, die Wasser schützen, Boden fruchtbar erhalten, Artenvielfalt stärken und ihre Tiere artgerecht halten, liefern dafür die wichtigste Voraussetzung. Deshalb muss jeder Euro Steuergeld deutlich steuern – und zwar in Richtung Nachhaltigkeit.

Der zukünftige Rechts- und Förderrahmen muss sicherstellen, dass Preise die ökologische und soziale Wahrheit sprechen. Wer ökologische Schäden verursacht, soll sie finanziell ausgleichen müssen. Landwirt*innen, die Gemeinwohlleistungen erbringen, müssen dafür honoriert werden. Nur wenn Tier-, Klima- oder Gewässerschutz einkommensrelevant für die Betriebe ist, können die Landwirt*innen in Ressourcenschutz investieren und die Steuergelder im Sinne der Bürger*innen und der nationalen und internationalen Nachhaltigkeitsziele verwendet werden.

Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Bundesregierung, und auch die von der Bundesregierung beauftragte Borchert-Kommission, zeigen Wege auf, wie die Landwirtschaftspolitik verändert werden muss, um mehr Tier-, Umwelt- und Klimaschutz zu erreichen.

Bio zeigt, wie eine nachhaltige Landwirtschaft und Ernährung funktioniert und muss zum Leitbild der Agrarpolitik werde. Denn wir werden uns künftig ökologisch ernähren - oder gar nicht mehr.

CONTRA
ARGUMENTE

GEGEN ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT

Die Annahme, dass der ökologische Landbau besser für den Erhalt der Artenvielfalt sei, ist falsch. Mit Blick auf den Ernteertrag geht bei der konventionellen Landwirtschaft weniger Artenvielfalt verloren. Das ist auf den höheren Flächenertrag der konventionellen Landwirtschaft zurückzuführen. Wenn die Biodiversitätsverluste in Beziehung zur Erntemenge je Flächeneinheit gesetzt werden und man die höheren Flächenerträge im konventionellen Anbau berücksichtigt, zeigt sich laut einer Studie der HFFA Research GmbH, die im Auftrag des Industrieverbands Agrar verfasst wurde, dass der ökologische Landbau einen um 55 Prozent größeren Verlust an Artenvielfalt je Ertragseinheit verursacht.

Der Agrarökonom Dr. Steffen Noleppa unterstreicht: „Wenn wir den Spritverbrauch eines Linienbusses mit dem eines PKW vergleichen, schneidet bei eindimensionaler Betrachtung das Auto immer besser ab. Aber kein vernünftiger Mensch würde deshalb dem Individualverkehr Vorrang einräumen, denn viel wichtiger ist die Frage, wie viele Menschen für die gleiche Menge Diesel oder Benzin befördert werden. Da gewinnt der Bus, weil er die Ressource Treibstoff effizienter einsetzt als der PKW.“ Es müsse bei der Bewertung landwirtschaftlicher Methoden auf die relevante Zielgröße abgestellt werden – also nicht auf die kultivierte Fläche allein, sondern auf den Ertrag pro Fläche.

In Studien, die Prof. Dr. Rainer Maurer von der Hochschule Pforzheim ausgewertet hat, zeigt sich auch, dass eine Verbesserung der formalen Haltungsbedingungen in der ökologischen Viehwirtschaft etwa in Form von mehr Stallfläche, Freilauf und höherer Einstreudichte nicht automatisch zu einer Steigerung der Tiergesundheit führt. So verbessert z.B. Einstreu in Schweineställen zwar die Klauengesundheit, kann aber gleichzeitig zu Lungenproblemen oder

Parasitenbefall der Leber führen.

Ferner bestätigt die Studie über die „Bewertung der Effizienz von Landnutzungsänderungen zur Eindämmung des Klimawandels“, dass die ökologische Landwirtschaft dem Weltklima mehr als konventionelle Anbaumethoden schadet. Der höhere Landverbrauch beim Öko-Farming (ökologische Landwirtschaft) führt demnach indirekt zu größerem Kohlendioxid-Ausstoß, weil dafür im Durchschnitt mehr Waldflächen gerodet werden müssen. Zudem kommt das Thünen-Institut zu dem Schluss, dass die Produktion von Eiern und Geflügelfleisch im ökologischen Landbau eine schlechtere Klimabilanz habe. Die Ursache: schlechtere Futterverwertung, längere Aufzuchtzeiten und höhere Sterblichkeitsraten.

Weiterführende Informationen:
Industrieverband Agrar e.V. **https://www.iva.de**

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur ökologischen Landwirtschaft:

CDU/CSU	~	Für Mischung aus konventioneller und ökologischer Landwirtschaft; stehen Ökologisierung der Landwirtschaft verhalten gegenüber; für mehr Gentechnik auf Acker und Teller.
SPD	~	Für Mischung aus konventioneller und ökologischer Landwirtschaft; Für eine stärker gemeinwohlorientierte Agrarpolitik; kritisch gegenüber Gentechnik.
B90/Die Grünen	✓	Konsequent für eine Ökologisierung der Landwirtschaft und den ÖkoLandbau; gegen Gentechnik.
Die Linke	✓	Strebt den ökologischen Umbau der Landwirtschaft an; gegen Gentechnik.
FDP	–	Weder die Ökologisierung der Landwirtschaft noch der ÖkoLandbau sind vorrangige Ziele der Partei; für mehr Gentechnik; Ablehnung staatlicher Eingriffe für Ausbau der Öko-Landwirtschaft.
AfD	-	unklare Position

✓ Zustimmung zur ökologischen Landwirtschaft
– Ablehnung der ökologischen Landwirtschaft
~ Teilweise Zustimmung, kein eindeutiger Standpunkt

SIEBTE VORLAGE

Initiative «Kein Fracking»

von Dr. Reinhard Knof von der BI gegen CO2-Endlager e.V. aus Schleswig-Holstein
Andy Gheorghiu, Policy Advisor für Food & Water Action Europe

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Durch Fracking – „Herausbrechen" mittels mit Druck eingebrachter Flüssigkeiten – werden Erdgas und Erdöl aus unterirdischem Sand und Gestein herausgelöst.

Fracking hat in Nordamerika weite Landstriche verwüstet, Grundwasser verschmutzt, Erdbeben ausgelöst und massive Gesundheitsprobleme in der Bevölkerung verursacht. Durch Fracking werden große Mengen Methan freigesetzt, die erheblich zur Klimaerwärmung beitragen. Methan ist über 100 Jahre 36fach so klimawirksam wie CO2 und über 20 Jahre hinweg sogar 87fach so klimawirksam wie CO2 (IPCC-Bericht 2013). Fracking ist in Deutschland überall erlaubt, außer in Schiefer-, Ton-, Mergel- und Kohleflözgestein.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Fracking wird im Wasserhaushaltsgesetz (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts) Artikel 1 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBl. I S. 2254) m.W.v. 11.06.2019, geregelt.

Ein vollständiges Frackingverbot müsste in das Wasserhaushaltsgesetz aufgenommen werden.

ABSTIMMUNGS-FRAGE

Stimmen Sie der Aufnahme eines Frackingverbots ohne Ausnahmen in das Wasserhaushaltsgesetz zu?

PRO
ARGUMENTE

FÜR DIE AUFNAHME EINES FRACKINGVERBOTS IN DAS WASSERHAUSHALTSGESETZ

Wasserverbände, vor allem auch in Norddeutschland, machen sich ernste Sorgen um das Trinkwasser. Es wird zunehmend durch wirtschaftliche Interessen gefährdet und benötigt daher unsere Aufmerksamkeit und unseren besonderen Schutz. Besonders kritisch gesehen wird in einem Positionspapier der Wasserwirtschaft die Erdgas- und Erdölförderung in und unter Wasserschutzgebieten, die das Wasserhaushaltsgesetz nach wie vor zulässt. In einem gemeinsamen Papier der Wasserwirtschaft von 2019 heißt es: „Trinkwasser ist eine unverzichtbare Ressource für den Menschen… In letzter Zeit mehren sich die Ansprüche auf mögliche Nutzungsformen für die oberirdischen Flächen und den unterirdischen Raum von Trinkwassereinzugsgebieten. Die Wasserwirtschaft beobachtet dies mit Sorge, da häufig mögliche Gefahren für das Grundwasser nicht berücksichtigt werden. Bei der Nutzung der Flächen und des Untergrunds muss der Trinkwassergewinnung der Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden“ (Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land 2019).

Das Umweltbundesamt äußert dazu: „Die Fracking-Technologie kann zu Verunreinigungen im Grundwasser führen. Besorgnisse und Unsicherheiten bestehen besonders wegen des Einsatzes von Chemikalien und der Entsorgung des anfallenden Abwassers (Flowback)“ (UBA 2018).

Der hohe Wasserbedarf für Fracking würde die beginnende Wasserknappheit in Deutschland vielerorts dramatisch erhöhen.

Im „COMPENDIUM of Scientific, Medical and Media Findings, Demonstrating Risks and Harms of Fracking“ (KOMPENDIUM wissenschaftlicher, medizinischer und medialer Erkenntnisse, die Risiken

und Schäden des Frackings aufzeigen), wird festgestellt, dass es nicht möglich ist, die Gefahren von Fracking durch Vorschriften ausreichend zu minimieren. Diese Bewertung von 2019 basiert auf knapp 2.000 Studien, Aufsätzen und Berichten.

Einige Länder, wie Frankreich oder Irland haben bereits ein Frackingverbot erlassen.

Fracking ist unwirtschaftlich. In den USA hat die Erdgasindustrie in den letzten Jahren Hunderte von Milliarden Dollar durch Fracking verloren. Derzeit gibt es eine Insolvenzwelle der Frackingindustrie.

Die für die Energiewende benötigten Ressourcen würden in eine neue fossile Infrastruktur fehlgeleitet.

Weitere Informationen unter:
www.keinco2endlager.de/ccs-fracking/fracking/verbotsgruende-fuer-fracking

CONTRA ARGUMENTE

GEGEN DIE AUFNAHME EINES FRACKINGVERBOTS IN DAS WASSERHAUSHALTSGESETZ

„Wir müssen verantwortlich handeln – und das tun wir – mit einem der strengsten Fracking-Gesetze der Welt", so Bundesumweltministerin Hendricks in der Sitzung des Bundesrats am 8. Juli 2016 (Bundesregierung 2016). Kommerzielle, unkonventionelle Fracking-Vorhaben sind in Deutschland in der jetzigen Fassung des Wasserhaushaltsgesetzes bis auf Weiteres nicht zulässig. Das Gesetz sieht grundsätzlich ein Verbot von sogenanntem unkonventionellem Fracking bis mindestens 2021 vor. Beim konventionellen Fracking ist eine Reihe weiterer wichtiger Akzentuierungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes vorgenommen worden. Diese beziehen unter anderem Mineralwasservorkommen, Heilquellen oder Stellen zur Entnahme von Wasser zur Herstellung von Lebensmitteln in die gebietsbezogene Fracking-Verbotsregelung mit ein. Darin enthalten sind auch Naturschutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete, in denen die Errichtung von Anlagen für Fracking-Vorhaben untersagt ist, um den Schutz dieser besonders empfindlichen Gebiete sicherzustellen.

Ein weitergehendes Verbot von Fracking würde das heimische Energieangebot vermindern und Deutschland noch mehr von Energieimporten abhängig machen. Vor dem Hintergrund der Einstellung der Erdgasförderung aus den Niederlanden und des Kohleausstiegs, ist Deutschland auf eine sichere Erdgasversorgung angewiesen. Diese sollte auch aus heimischen Quellen erfolgen. Damit lassen sich die Erdgaspreise in Deutschland langfristig niedrig halten und die Abhängigkeit von Energieimporten verringern.

In Deutschland wurde schon rund 360 Mal gefrackt, ohne dass ein Schaden bekannt wurde. Rund ein Drittel der deutschen Erdgasförderung erfolgt mittels Fracking. Die heute in Deutschland

eingesetzten Frackingflüssigkeiten sind maximal schwach wassergefährdend. Die Industrie hat Frackingflüssigkeiten entwickelt, die biologisch abbaubar sind.

Fracking schafft Arbeitsplätze im Bergbau und der Zulieferindustrie.

Weitere Informationen unter:
www.bgr.bund.de/DE/Themen/Energie/Fracking/fracking_node.html

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zum weitgehenden Verbot von Fracking:

CDU/CSU	⛔	
SPD	⛔	
B90/Die Grünen	✅	
Die Linke	✅	
FDP	⛔	
AfD	⛔	Für Erforschung von Fracking

✅ Zustimmung zum weitgehenden Verbot von Fracking
⛔ Ablehnung eines weitgehenden Verbots von Fracking

ACHTE VORLAGE

Initiative «Bundesweite Volksabstimmung»

von Mehr Demokratie e.V., Democracy International e.V., OMNIBUS für Direkte Demokratie gGmbH

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die direkte Demokratie als Ergänzung zur parlamentarischen Demokratie – dieses Prinzip ist in ausnahmslos allen Bundesländern auf kommunaler und auf Landesebene verwirklicht. Die Kommunalordnungen bieten Bürgerbegehren und Bürgerentscheide und die Landesverfassungen Volksbegehren und Volksentscheide an.

Auf Bundesebene jedoch können die Bürger*innen bisher nicht direkt mitentscheiden, obwohl es im Artikel 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes heißt: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen […] ausgeübt.“.

Parlamentarische und direkte Demokratie stehen hier dem Wortlaut nach zwar gleichberechtigt nebeneinander, aber weiter ausgeführt sind im Grundgesetz nur die Wahlen und die Neuordnung der Grenzen von Bundesländern.

Die Bundesrepublik Deutschland ist damit das einzige Land in Europa, in dem es noch keine Volksabstimmungen auf nationaler Ebene gibt.

GESETZLICHE GRUNDLAGE

GESETZLICHE GRUNDLAGE

Art. 20 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes: „Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen […] ausgeübt.“ Nach der weit überwiegenden Mehrheit der Staatsrechtler ist für die Einführung bundesweiter Volksabstimmungen eine Änderung des Grundgesetzes erforderlich.

ANGESTREBTE REGELUNGEN

ANGESTREBTE VERFASSUNGSÄNDERUNG UND DURCHFÜHRUNGSGESETZE ZUR EINFÜHRUNG BUNDESWEITER VOLKSABSTIMMUNGEN:

1. Volksabstimmungen in einem dreistufigen Verfahren

a) Volksinitiative: Jede*r hat das Recht, eine Gesetzesinitiative zu starten. Wird die Initiative von 100.000 Menschen unterstützt, dann muss der Bundestag den Vorschlag behandeln.

b) Volksbegehren: Übernimmt der Bundestag den Vorschlag nicht, dann kann die Initiative ein Volksbegehren einleiten. Im Volksbegehren wird geklärt, ob über den Vorschlag ein Volksentscheid stattfinden wird.

c) Volksentscheid: Unterstützen eine Million Menschen das Volksbegehren, dann kommt es zum Volksentscheid. Wie bei Wahlen entscheidet die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

2. Fakultative Referenden

Dies sind Volksbegehren, mit denen verlangt werden kann, Gesetzentwürfe und Entscheidungen des Bundestags per Volksabstimmung zu überprüfen. Gesetze, die vom Bundestag verabschiedet werden, sollen erst nach 100 Tagen in Kraft treten.

Wird in dieser Zeit ein Volksbegehren gegen das Gesetz gestartet und kommen 500.000 Unterschriften zusammen, muss das Gesetz vor das Volk. Das Gesetz kann nur in Kraft treten, wenn die Abstimmenden (Volk) mehrheitlich dafür stimmen.

3. Obligatorische Referenden

Dies sind verpflichtend stattfindende Volksabstimmungen, wenn Kompetenzen auf die EU übertragen werden sollen oder das Grundgesetz geändert werden soll. Änderungen des Grundgesetzes, die der Bundestag beschlossen hat, müssen vom Volk bestätigt werden. Gibt der Bundestag Kompetenzen auf EU-Ebene ab, muss auch hier das Volk zustimmen.

Ziel

Die Menschen sollen über ihre eigenen Belange und die ihres Lebensumfeldes selbst entscheiden können. Die Grund- und Menschenrechte, also der Wesenskern der Verfassung, dürfen weder berührt noch eingeschränkt werden.

Ausführlicher Gesetzesentwurf unter:
www.mehr-demokratie.de/gesetzentwurf

ABSTIMMUNGS-FRAGE

Stimmen Sie der Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen zu?

PRO ARGUMENTE

FÜR EINE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN

NEUE IDEEN

Unsere Gesellschaft steht vor großen sozialen und ökologischen Aufgaben. Die lassen sich am besten mit den Menschen meistern. Die Volksabstimmung ermöglicht, dass aus allen Lebens- und Arbeitsbereichen der Gesellschaft Gestaltungsvorschläge in die öffentliche Diskussion und Willensbildung eingebracht werden können. Es geht dann nicht um Macht, sondern um eine bestimmte Sachfrage. Die Parlamente werden dabei nicht überflüssig. Sie können ihre Aufgaben in sinnvollerer Weise wahrnehmen.

BÜRGERENTSCHEIDE UND DER WANDEL IN DER CSU

In Bayern wurden 1995 in einer landesweiten Volksabstimmung Bürgerentscheide eingeführt, gegen erheblichen Widerstand der CSU. Die gelebte direkte Demokratie in Bayern führte zu einem positiven Erkenntnisgewinn bei der CSU. 2005 sagte selbst der frühere CSU-Ministerpräsident Günther Beckstein, zu Beginn ein entschiedener Gegner der Bürgerentscheide: „Alle negativen Erwartungen haben sich nicht bewahrheitet".

Heute steht im CSU-Grundsatzprogramm: „Direktdemokratische Instrumente bereichern und ergänzen die parlamentarische Demokratie. Sie haben befriedende Wirkung. Die CSU möchte künftig auch im Bund das Volk bei grundlegenden Fragen für Land und Menschen direkt beteiligen. Insbesondere bei nicht zu revidierenden Weichenstellungen und bei europäischen Fragen von besonderer Tragweite soll die Bevölkerung in Abstimmungen entscheiden. Wir wollen, dass das Grundgesetz durch das deutsche Volk auch auf dem Weg von Volksbegehren und Volksentscheid mit Zweidrittelmehrheit geändert werden kann. Der Wesenskern der Verfassung, der Grundrechte und der föderalen Ordnung sind davon ausgenommen."

Weitere Informationen: **www.wirwollenabstimmen.de**

CONTRA ARGUMENTE

GEGEN EINE EINFÜHRUNG VON BUNDESWEITEN VOLKSABSTIMMUNGEN

KOMPLEXITÄT ZU HOCH

Die Einführung direktdemokratischer Elemente verkennt die Komplexität vieler Themen, z.B. haushalts-, finanz- oder steuerpolitischer Sachverhalte. Solche Sachverhalte lassen sich nicht einfach auf eine reine „Ja-Nein-Entscheidung" reduzieren, sondern bedürfen der sachgerechten Behandlung, die das parlamentarisch-repräsentative System wiederum ermöglicht. Die Arbeit in den parlamentarischen Ausschüssen ermöglicht eine ausführliche und angemessene Behandlung von Gesetzesvorhaben. Es ist auch möglich, Stellungnahmen von Verbänden und Sachverständigen einzuholen. Auch können im Rahmen der Ausschussarbeit eher Kompromisse erzielt und Minderheitenmeinungen angemessen berücksichtigt werden. Im Gegensatz zu parlamentarischen Arbeitsabläufen sind bei Volksabstimmungen keine Kompromisse oder Konsensentscheidungen möglich.

TEUER UND INEFFEKTIV

Man kann nicht dauernd über alles abstimmen, und ein Volksbegehren bedeutet erheblichen Aufwand. Volksentscheide sind – verglichen mit parlamentarischen Entscheidungen – zeit- und kostenineffizienter.

DEMAGOGIE-GEFAHR

Die demokratischen Instrumente stehen allen in der Gesellschaft zur Verfügung. Somit können auch Extremisten die direkte Demokratie nutzen. Der Populismus hat Konjunktur und ein Ausbau der direkten Demokratie ist gerade deshalb gefährlich.

POSITIONEN DER PARTEIEN

So stehen die im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien zur Einführung bundesweiter Volksabstimmungen:

CDU	⛔
CSU	✅
SPD	✅
B90/Die Grünen	✅
Die Linke	✅
FDP	✅
AfD	✅

✅ Zustimmung zur Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen

⛔ Ablehnung der Einführung von bundesweiten Volksabstimmungen

ÜBER ABSTIMMUNG21

VISION

Unsere Vision ist eine selbstbestimmte Gesellschaft. In einer solchen ist jede*r gleich viel wert. Daher setzt sich ABSTIMMUNG21 für Bürger*innenbeteiligung und Transparenz ein und steht für Vielfalt, Weltoffenheit und Toleranz in der Gesellschaft.

WER WIR SIND

TRÄGERKREIS DER KAMPAGNE ABSTIMMUNG21

MEHR DEMOKRATIE

Mehr Demokratie e.V. setzt sich seit über 30 Jahren für direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung, sowie Reformen des Wahlrechtes, in Deutschland und der EU ein.

DEMOCRACY INTERNATIONAL

Democracy International e.V. ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Köln. Vereinszweck ist es, direkte Demokratie und Bürgerbeteiligung weltweit zu stärken.

OMNIBUS
FÜR DIREKTE DEMOKRATIE

Seit 1987 ist der OMNIBUS kontinuierlich für die Verwirklichung der Direkten Demokratie in Deutschland und Europa unterwegs – von Ort zu Ort.

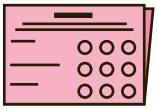
change.org

Change.org ist die weltweit größte Kampagnenplattform, die Menschen ermöglicht, die Welt im positiven Sinne zu verändern.

WEGWEISER FÜR DIE PROBEABSTIMMUNG

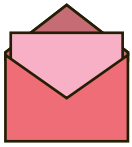
SCHRITT 1

Rosa Stimmzettel persönlich ankreuzen.



SCHRITT 2

Rosa Stimmzettel in den **roten** Stimmzettelumschlag legen und zukleben.



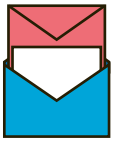
SCHRITT 3

Die **Abstimmungserklärung** ausfüllen und mit Ort, Datum und gerne mit Unterschrift versehen.



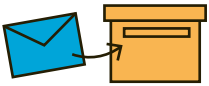
SCHRITT 4

Die **Abstimmungserklärung** zusammen mit dem **roten** Stimmzettelumschlag in den **blauen** Briefumschlag stecken.



SCHRITT 5

Blauen Briefumschlag zukleben und zur Post geben, gerne frankiert.



Der Briefumschlag muss **spätestens am Dienstag, den 15.09.2020, zur Post** gegeben werden, damit er rechtzeitig ankommt.

QUELLENVERZEICHNIS

INITIATIVE «KLIMAWENDE 1,5 GRAD»

VoiceOfAction (2020): Abrufbar unter: https://voiceofaction.org/collapse-of-civilisation-is-the-most-likely-outcome-top-climate-scientists. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Europäische Kommission (2020): Übereinkommen von Paris. Abrufbar unter: https://ec.europa.eu/clima/policies/international/negotiations/paris_de. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Fraunhofer IEE | Fraunhofer-Institut für Energiewirtschaft und Energiesystemtechnik (2018): Wie Deutschland sein Klimaziel noch erreichen kann (im Auftrag von Greenpeace). Abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2030_kohlefrei_fraunhofer_iee_greenpeace.pdf. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Bundesregierung (2019): Klimaschutzgesetz gilt. Abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kimaschutzgesetz-beschlossen-1679886. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

UBA | Umweltbundesamt (2019): Atmosphärische Treibhausgas-Konzentrationen. Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/atmosphaerische-treibhausgas-konzentrationen#obergrenze-fur-die-treibhausgas-konzentration. Letzter Zugriff am 15.07.2020.

Umweltrat (2020): Umweltgutachten 2020 – Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa. Abrufbar unter: https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01_Umweltgutachten/2016_2020/2020_Umweltgutachten_Entschlossene_Umweltpolitik.pdf?__blob=publicationFile&v=27. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Aerzteblatt (2016): Tausende Tote pro Jahr wegen Luftverschmutzung durch Kohlekraftwerke. Abrufbar unter: https://www.aerzteblatt.de/nachrichten/69452/Tausende-Tote-pro-Jahr-wegen-Luftverschmutzung-durch-Kohlekraftwerke. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Klima-Allianz (oJ): Raus aus der Kohle – Zerstörung von Dörfern. Abrufbar unter: https://www.klima-allianz.de/themen/kohleausstieg. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Greenpeace (2018): 2030 kohlefrei. Abrufbar unter: https://www.greenpeace.de/sites/www.greenpeace.de/files/publications/2030_kohlefrei_fraunhofer_iee_greenpeace.pdf. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Focus Online (27.02.2019): Erdgas, Öl, Strom, Kohle: So abhängig ist Deutschland von Energie aus dem Ausland. Abrufbar unter: https://www.focus.de/immobilien/energiesparen/kohle-oel-und-erdgas-im-check-nordstream-2-so-abhaengig-ist-deutschland-wirklich-von-russischer-energie_id_10310803.html. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

DIW | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e.V. (2019): Neues Klima für Europa: Klimaschutzziele für 2030 sollten angehoben werden. Abrufbar unter: https://www.diw.de/de/diw_01.c.682902.de/publikationen/wochenberichte/2019_41/neues_klima_fuer_europa_klimaschutzziele_fuer_2030_sollten_angehoben_werden.html#section5. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Hans-Josef Fell (MdB; 24.08.2013): Heftige Arbeitsplatzverluste und Insolvenzen in der Erneuerbaren Energien Branche unter Schwarz-Gelb. Abrufbar unter: https://hans-josef-fell.de/wp-content/uploads/beschloss-und-positionspapiere/Arbeitsplatzverluste-in-der-EE-Branche.pdf. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Fraunhofer ISE (Juni 2020): Aktuelle Fakten zur Photovoltaik in Deutschland. Abrufbar unter: https://www.ise.fraunhofer.de/content/dam/ise/de/documents/publications/studies/aktuelle-fakten-zur-photovoltaik-in-deutschland.pdf. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Now GmbH (2018): Studie IndWEDe: Industrialisierung der Wasserelektrolyse in Deutschland: Chancen und Herausforderungen für nachhaltigen Wasserstoff für Verkehr, Strom und Wärme. Abrufbar unter: https://www.now-gmbh.de/content/service/3-publikationen/1-nip-wasserstoff-und-brennstoffzellentechnologie/indwede-studie_v04.1.pdf. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Wissenschaft.de (27.07.2018): Wie viele Arbeitsplätze kostet der Ausstieg. Abrufbar unter: https://www.wissenschaft.de/umwelt-natur/wie-viele-arbeitsplaetze-kostet-der-ausstieg. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

Bündnis faire Energiewende (20.05.2020): Nationaler Brennstoffemissionshandel gefährdet Existenz Tausender mittelständischer Unternehmen! Abrufbar unter: http://faire-energiewende.de. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

aerzteblatt (2019): Windenergieanlagen und Infraschall: Der Schall, den man nicht hört. Abrufbar unter: https://www.aerzteblatt.de/archiv/205246/Windenergieanlagen-und-Infraschall-Der-Schall-den-man-nicht-hoert. Letzter Zugriff am 07.07.2020.

INITIATIVE «MINDESTLOHN 12 EURO»

Statistisches Bundesamt (2018): 1,4 Millionen Jobs mit Mindestlohn im April 2017. Abrufbar unter: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2018/06/PD18_231_621.html. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

DGB | Deutscher Gewerkschaftsbund (2019): Mindestlohn: 12 Euro müssen drin sein. Abrufbar unter: https://www.dgb.de/themen/++co++438e3964-98da-11e9-9a0f-52540088cada. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Statista (2020): Arbeitslosenquote in West- und Ostdeutschland von 1994 bis 2020. Abrufbar unter: https://de.statista.com/statistik/daten/studie/915315/umfrage/arbeitslosenquote-in-west-und-ostdeutschland. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Linksfraktion (oJ): Mindestlohn. Abrufbar unter: https://www.linksfraktion.de/themen/a-z/detailansicht/mindestlohn. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Change.org (2019): 12 EURO Mindestlohn – darunter geht gar nichts! Abrufbar unter: www.change.org/12euro. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Armutskongress (2019): Warum Armut (oft) weiblich ist. Abrufbar unter: https://www.armutskongress.de/armutsbloganzeige/ak/warum-armut-oft-weiblich-ist. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

SZ | Süddeutsche Zeitung (2020a): EU will einheitliche Regelung für Mindestlöhne. Abrufbar unter: https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/mindestlohn-europa-deutschland-1.4773376. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Hans-Böckler-Stiftung (2020): Mindestlöhne. Abrufbar unter: https://www.boeckler.de/123427_124067.htm. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

WELT (2016): CDU fürchtet Vernichtung von Millionen Jobs. Abrufbar unter: https://www.welt.de/print/die_welt/politik/article150612677/CDU-fuerchtet-Vernichtung-von-Millionen-Jobs.html. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Liberale (2014): Mindestlohn vernichtet Arbeitsplätze. Abrufbar unter: https://www.liberale.de/content/mindestlohn-vernichtet-arbeitsplaetze. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

IAB | Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit (2019): Sind zwölf Euro Mindestlohn zu viel? Abrufbar unter: https://www.iab-forum.de/sind-zwoelf-euro-mindestlohn-zu-viel. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Max-Planck-Institut (2008): Mindestlöhne: Für und Wider. Abrufbar unter: https://www.mpisoc.mpg.de/fileadmin/user_upload/data/MEA/max-planck-institut-mea-boersch-supan-mindestloehne-vermeiden-armut-nicht.pdf. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

IAB (2017): IAB-Kurzbericht: Beschäftigungsanpassung nach Mindestlohneinführung. Abrufbar unter: http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1117.pdf. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2019b): „Wir sind gegen die Stechuhr". Abrufbar unter: https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/arbeitgeber-sind-gegen-die-wiedereinfuehrung-der-stechuhr-16186609.html. Letzter Zugriff am: 14.07.2020.

INITIATIVE «VERPFLICHTENDES LOBBYREGISTER»

infratest dimap (2019): Aktuelle Umfrage: Große Mehrheit will Offenlegung von Lobbytreffen. Abrufbar unter: https://www.abgeordnetenwatch.de/blog/lobbyismus/aktuelle-umfrage-grosse-mehrheit-will-offenlegung-von-lobbytreffen. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

FAZ | Frankfurter Allgemeine Zeitung (2019a): Lobbyismus regulieren – nicht das freie Mandat. Abrufbar unter: https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/lobbyismus-regulieren-nicht-das-freie-mandat-16035943.html. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

INITIATIVE «BEDINGUNGSLOSES GRUNDEINKOMMEN»

Wolfang Schäuble, Interview mit der Frankfurter Rundschau (2010): Die notwendigen Sozialleistungen dürfen die Aufnahme von Arbeit nicht unattraktiv machen. Abrufbar unter: https://www.archiv-grundeinkommen.de/schaeuble/Dr_Wolfgang_Sch%C3%A4uble_MdB_12500_Euro.pdf. Letzter Zugriff am 15.07.2020.

Deutscher Bundestag, Petitionsausschuss (2016): Beschlussempfehlung Pet 3-18-11-8200. Abrufbar unter: http://grundrechte-brandbrief.de/Meldungen/2016-12-14-Pet-Ausschuss-Grundeinkommen.pdf. Letzter Zugriff am 15.07.2020.

INITIATIVE «LEBENSMITTEL: SPENDEN STATT VERSCHWENDEN»

BZfE | Bundeszentrum für Ernährung (o.J.): Lebensmittelverschwendung. Abrufbar unter: https://www.bzfe.de/inhalt/lebensmittelverschwendung-1868.html. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Tafel Deutschland e.V. (2019): Tafel Deutschland zum Gesetz gegen Lebensmittelverschwendung. Abrufbar unter: https://www.tafel.de/fileadmin/media/Ueber_uns/Der_Dachverband/2019-05-17_Stellungnahme_Lebensmittelverschwendung.pdf. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

SZ | Süddeutsche Zeitung (2020b): Doppelt so viel Essen im Müll wie vermutet. Abrufbar unter: https://www.sueddeutsche.de/wissen/lebensmittelverschwendung-essen-muell-deutschland-1.4794918. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Deutschlandfunk Kultur (2019): Ein Gesetz gegen das Wegwerfen. Abrufbar unter: https://www.deutschlandfunkkultur.de/lebensmittel-in-tschechien-ein-gesetz-gegen-das-wegwerfen.2165.de.html?dram:article_id=450583. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Kleine Anfrage N. Maisch, H. Ebner, F. Ostendorff, M. Gastel und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2017): Lebensmittelverschwendung verhindern. Abrufbar unter: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/126/1812631.pdf (Antwort DrsNr.: 18/12631). Letzter Zugriff am 14.07.2020.

BMEL | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2019): Pressemitteilung Nr. 46 vom 20.02.19. Abrufbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2019/046-reduzierung-lebensmittelverschwendung.html. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

Justiz NRW (2019): Zu gut für die Tonne: Lebensmittelvernichtung vermeiden / „Containern" Thema bei der Justizministerkonferenz. Abrufbar unter: https://www.justiz.nrw/JM/Presse/PresseJM/archiv/2019_01_Archiv/2019_06_06_Containern/index.php. Letzter Zugriff am 14.07.2020.

INITIATIVE «FÜR EINE ÖKOLOGISCHE LANDWIRTSCHAFT, ARTENVIELFALT UND ARTGERECHTE TIERHALTUNG »

Europäisches Parlament (2020): Europäischer Vertrag zu einer gemeinsamen Agrarpolitik (GAP). Abrufbar unter: https://www.europarl.europa.eu/factsheets/de/sheet/103/die-gemeinsame-agrarpolitik-gap-und-der-vertrag. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

BÖLW (2020): Umsetzung der „Grünen Architektur" in Deutschland im Rahmen der Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik. Abrufbar unter: https://www.boelw.de/themen/eu-agrarpolitik/reform-2020/artikel/stellungnahme-zur-umsetzung-der-gruenen-architektur-in-deutschland. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

Borchert-Kommission (2020), Abrufbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/077-borchert.html. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

Studie der HFFA Research GmbH (2016): Pflanzenschutz in Deutschland und Biodiversität, Korrespondierender Autor: Dr. Steffen Noleppa, 2016. Abrufbar unter: https://www.iva.de/sites/default/files/pdfs/studie_pflanzenschutz_in_deutschland_und_biodiversitaet_hffa_2016.pdf. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

Prof. Dr. Rainer Maurer (2019): „Konventionelle versus ökologische Landwirtschaft: Was ist besser?". Abrufbar unter: https://www.insm-oekonomenblog.de/20936-konventionelle-versus-oekologische-landwirtschaft-was-ist-besser. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

Dr. Olaf Zinke (2019): Landwirtschaft: Öko ist nicht nachhaltiger als Konventionell. Abrufbar unter: https://www.agrarheute.com/management/betriebsfuehrung/landwirtschaft-oeko-nachhaltiger-konventionell-561175. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

Timothy D. Searchinger, Stefan Wirsenius, Tim Beringer & Patrice Dumas (2018): „Assessing the efficiency of changes in land use for mitigating climate change". Abrufbar unter: https://www.nature.com/articles/s41586-018-0757-z.epdf. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

BMEL (2015): Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung. Abrufbar unter: https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/_Ministerium/Beiraete/agrarpolitik/GutachtenNutztierhaltung.pdf?__blob=publicationFile&v=2. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

Sanders, Heß (eds) (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Abrufbar unter: https://www.thuenen.de/media/publikationen/thuenen-report/Thuenen_Report_65.pdf. Letzter Zugriff am 13.07.2020.

INITIATIVE «KEIN FRACKING»

Wasserversorgungsverband Rotenburg-Land (2019): Position Erdgas-/Erdölförderung in Trinkwassergewinnungsgebieten. Abrufbar unter: http://www.wasserrow.de/sites/default/files/Aktuelles/pdf/2019-05-10_anlage_position_erdgas_erdoel.pdf. Letzter Zugriff am 15.07.2020.

Umweltbundesamt (2018): Fracking. Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/grundwasser/nutzung-belastungen/fracking. Letzter Zugriff am 15.07.2020.

Bundesregierung (2016): Eines der strengsten Fracking-Gesetze weltweit. Abrufbar unter: https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/eines-der-strengsten-fracking-gesetze-weltweit-471990. Letzter Zugriff am 15.07.2020.

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Wir möchten Sie über Art, Umfang, Zwecke und Rechtsgrundlagen der Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten sowie Ihrer Rechte nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren. Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen.

Die folgende Datenschutzerklärung gilt für die Datenverarbeitung im Zusammenhang mit der Durchführung einer Meinungsumfrage wie Versendung, Empfang, Aufbewahrung, Auswertung und Vernichtung der eingereichten Abstimmungsunterlagen und für die Kontaktaufnahme mit den Verantwortlichen unter Verwendung der im Abstimmungsheft aufgeführten Kontaktdaten.

VERANTWORTLICHER FÜR DIE DATENVERARBEITUNG

Gemeinsam Verantwortliche gemäß der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sind:

Mehr Demokratie e.V. – Landesverband Hamburg
Mittelweg 11-12
20148 Hamburg
Ansprechpartner: Olaf Seeling
Telefon: 040/31769108
E-Mail: info@abstimmung21.de

Change.org e.V.
Dorotheenstraße 33
10117 Berlin
Ansprechpartner: Gregor Hackmack

Democracy International e.V.
Gürzenichstraße 21 a-c
50667 Köln
Ansprechpartner: Daniel Schily

VEREINBARUNG DER VERANTWORTLICHEN

Die Verantwortlichen haben gemeinsam die Zwecke der und die Mittel zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten festgelegt. Sie haben vereinbart, wer von ihnen welche Verpflichtung gemäß der DS-GVO erfüllt, sofern und soweit die jeweiligen Aufgaben der Verantwortlichen nicht durch Rechtsvorschriften der Union oder der Mitgliedstaaten, denen die Verantwortlichen unterliegen, festgelegt sind. Die nachstehend aufgeführte Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich durch Mehr Demokratie e.V., Landesverband Hamburg. Die anderen Verantwortlichen können auf die personenbezogenen

Daten nicht zugreifen. Der datenverarbeitende Verantwortliche gibt diese auch nicht an die anderen Verantwortlichen oder Initiatoren innerhalb der Organisation Abstimmung21 weiter. Er ist der Ansprechpartner gegenüber den Betroffenen, hat den Informationspflichten nach Art. 13 und 14 DS-GVO und Meldepflichten bei Datenschutzfällen nach Art. 33 DS-GVO nachzukommen und die Betroffenenrechte sowie den Datenschutz zu gewährleisten. Bei weiteren Fragen zum wesentlichen Inhalt der von den Verantwortlichen gemäß Art. 26 Abs. 1 und Abs. 2 Satz DS-GVO getroffenen Vereinbarung können Sie sich an den vorgenannten Ansprechpartner wenden.

Ungeachtet der Einzelheiten der zwischen den Verantwortlichen getroffenen Vereinbarung kann die betroffene Person ihre Rechte im Rahmen dieser DS-GVO bei und gegenüber jedem einzelnen der Verantwortlichen nach Art. 26 Abs. 3 DS-GVO geltend machen.

DATENSCHUTZBEAUFTRAGTE

Unsere Datenschutzbeauftragte erreichen Sie unter **datenschutz@mehr-demokratie.de** oder unter unserer Postadresse mit dem Zusatz „Die Datenschutzbeauftragte“.

ALLGEMEINE DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Ihre personenbezogenen Daten werden ausschließlich im Rahmen der Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung und des Datenschutzrechts der Bundesrepublik Deutschland erhoben und verwendet.

ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN FÜR DIE PERSONENBEZOGENE DATENVERARBEITUNG

Insofern wir für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten eine gesonderte Einwilligung der betroffenen Person eingeholt haben, gilt Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1a der DS-GVO als rechtliche Grundlage.

Ist die Datenverarbeitung in Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich, der wir unterliegen, berufen wir uns auf Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1c der DS-GVO.

Erfolgt die Verarbeitung personenbezogener Daten, um lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person zu schützen, dient Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1d der DS-GVO als Rechtsgrundlage.

Dient die Datenverarbeitung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, berufen wir uns auf Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1e der DS-GVO.

Insofern die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich ist, um berechtigte Interessen des Verantwortlichen oder eines Dritten zu wahren – ohne dabei die Interessen, Grundrechte oder Grundfreiheiten der betroffenen Person zu gefährden –, gilt Artikel 6 Absatz 1 Unterabsatz 1f der DS-GVO als Rechtsgrundlage.

MEINUNGSUMFRAGE – DATENVERARBEITUNG IM ZUSAMMENHANG MIT DEN ABSTIMMUNGSUNTERLAGEN

Die öffentliche Stimmauszählung beginnt am Sonntag, 20.09.2020 um 8.00 Uhr. Jeder eingegangene Abstimmungsbriefumschlag wird geöffnet und das Vorliegen der Erklärung zur Stimmabgabe sowie der Einwilligung zur Datenverarbeitung der Briefabstimmenden geprüft. Liegen danach die Erklärung zur Stimmabgabe und die Einwilligung zur personenbezogenen Datenverarbeitung (s. Blatt: Erklärungen der Briefabstimmenden) vor und wurde festgestellt, dass von dieser Person nicht bereits eine Stimmabgabe gemacht wurde, werden der jeweils beigefügte Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Abstimmurne gelegt und die Erklärungen umgehend vernichtet.

Wird das Fehlen der Erklärung zur Stimmabgabe und/oder der Einwilligung zur personenbezogenen Datenverarbeitung (s.Blatt: Erklärungen der Briefabstimmenden) festgestellt, so werden die eingereichten Abstimmungsunterlagen umgehend vernichtet, wobei der Stimmzettelumschlag ungeöffnet bleibt. Die Auszählung der abgegebenen Stimmen und das Vernichten der Abstimmunterlagen werden unter Aufsicht des Wahlvorstands ausgeführt. Nach Fristablauf zugehende Abstimmungsbriefumschläge bleiben ungeöffnet und werden unverzüglich vernichtet.

Die Datenverarbeitung erfolgt allein zum Zweck der Feststellung der zahlenmäßigen Abstimmungsergebnisse auf Grundlage Ihrer gesonderten Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1a der DS-GVO. Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

KONTAKTAUFNAHME PER E-MAIL, TELEFON, TELEFAX ODER POST

Nehmen Sie mit uns per E-Mail, Telefon, Telefax oder Post Kontakt auf und übermitteln uns hierdurch Daten, so werden diese zum Zweck der Kontaktaufnahme mit Ihnen und zur Bearbeitung Ihrer Anfrage bzw. Ihres Anliegens verarbeitet, soweit dies erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer per E-Mail, Telefon, Telefax oder Post übermittelten Daten sind unsere berechtigten Interessen zur Ermöglichung oder Vereinfachung der Kontaktaufnahme mit Ihnen nach Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO oder Ihrer gesonderten Einwilligung nach Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1a der DS-GVO. Sie können eine erteilte Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Die Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erreichung des Zweckes ihrer Erhebung nicht mehr erforderlich sind und die weitere Speicherung oder Verarbeitung Ihrer Daten nicht zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen nötig ist. Ist in Ihrer Angelegenheit die Kommunikation mit Ihnen beendet, ist der Zweck für die Erhebung Ihrer Daten erreicht.

WEITERGABE VON DATEN

Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Falls ein externer Dienstleister Daten in unserem Auftrag verarbeitet (Auftragsverarbeiter), wird der Datenschutz sichergestellt.

IHRE BETROFFENEN RECHTE NACH DER DATENSCHUTZ-GRUNDVERORDNUNG (DS-GVO)

In Erfüllung unserer gesetzlichen Verpflichtung möchten wir Sie über Ihre Betroffenenrechte nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) informieren, die Sie uns gegenüber geltend machen können. Im Sinne der DS-GVO gelten Sie als Betroffener, wenn personenbezogene Daten, die Sie betreffen, von uns verarbeitet werden. Aus diesem Grund können Sie von verschiedenen Betroffenenrechten nach der Datenschutz-Grundverordnung Gebrauch machen. Hierbei handelt es sich um das Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), das Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO), das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO) sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO).

KONTAKTAUFNAHME

Für Fragen, Anregungen oder Kommentare zum Thema Datenschutz oder die Geltendmachung Ihrer Betroffenenrechte wenden Sie sich bitte per E-Mail direkt an unsere Datenschutzbeauftragte unter der Adresse datenschutz@mehr-demokratie.de oder per Post an:

Mehr Demokratie e.V.
Datenschutz
Mittelweg 11-12
20148 Hamburg.

Ergänzender Datenschutzhinweis: Wegen etwaiger Aktualisierungen dieser Datenschutzerklärung oder der Nutzung der im Abstimmungsheft aufgeführten Kontaktdaten und der Website abstimmung21.de wird auf die weiteren – unter https://abstimmung21.de/datenschutzerklaerung – abrufbaren Informationen verwiesen.

IMPRESSUM

KONTAKT

ABSTIMMUNG21
c/o Mehr Demokratie e.V.
Mittelweg 12
20148 Hamburg
+49 (0) 40 317 69 108
info@abstimmung21.de
www.abstimmung21.de

V.I.S.D.P.

M. Brandt
Moorburger Elbdeich 263
21079 Hamburg

UNSER SPENDENKONTO

Helfen Sie uns mit einer Spende, um die Probeabstimmung zu finanzieren. Jeder noch so kleine Betrag hilft der direkten Demokratie!

Mehr Demokratie Hamburg
GLS Bank
IBAN: DE67 4306 0967 0040 2000 01
BIC: GENODEM1GLS
Stichwort: Abstimmung

DRUCK

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier

REDAKTIONS-SCHLUSS

17.07.2020



WWW.ABSTIMMUNG21.DE